

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 55 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
22. November 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbel), Wilhelmshöhe,
Post-Begeerich bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Wahlrechtskampf der Arbeiterinnen und weiblichen Handelsangestellten. Von Mathilde Wurm. — Friedrich Schiller. Von Klara Zetkin. (Fortf.) — Arbeiterbewegung in der Porzellanindustrie Deutschlands. III. Von H. W. — Die Wirkungen des Frauenstimmrechts in Norwegen. — Versuche einer Mutterschutz-Gesetzgebung in Italien. IV. Von Adolf Hefner. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Die Berliner Stadtverordnetenwahlen. — Jahresbericht der Genossinnen in Bremen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Ein Jubiläum. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

Ein Wahlrechtskampf der Arbeiterinnen und weiblichen Handelsangestellten.

Die ungeheure Zunahme der Frauenarbeit, wie sie die letzte Berufs- und Gewerbebeziehung im Deutschen Reich amtlich feststellt, hat die alte bequeme Lebensart „die Frau gehört ins Haus“ ein für allemal zu Grabe getragen. Zwar ist es den Kapitalisten zu keiner Zeit und in keinem Lande jemals eingefallen, die Frau ins Haus zurückzuerweisen, wenn sie sich durch wirtschaftliche Not gezwungen, als billige und willige Arbeitskraft anbot. Nur wenn die Frau Rechte verlangt, dann bekommen die herrschenden Klassen regelmäßig patriarchalische Anwandlungen. Sie besinnen sich auf das „Familiengefühl“, auf die „Mutterpflichten“ und auf all die anderen schönen Dinge, die, wie sie sagen, den eigentlichen „Beruf“ der Frau und Mutter bilden, dessen Richtersfüllung aber die Ausbeutenden jeder Art gänzlich unbekümmert läßt, wenn es sich um ihre Jagd nach Profit handelt.

Die kapitalistische Entwicklung hat die Frau immer mehr in den Produktionsprozeß hineingezwungen und damit ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Manne herbeigeführt, welche die feste Grundlage ihrer sozialen Gleichberechtigung mit ihm ist. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen steigt fortwährend. 1882 wurden insgesamt gezählt 5541587 weibliche Erwerbstätige einschließlich der Selbständigen und der Dienenden, 1895 bereits 6578350 und 1907 nicht weniger als 9492881. Zieht man aber nur die als Angestellte oder Arbeiterinnen in Industrie, Handel und Verkehr, Landwirtschaft und in häuslichen Diensten tätigen weiblichen Personen in Betracht, so bleiben 8152405 im Jahre 1907; davon entfallen auf Industrie, Handel und Verkehr 2311366, also 28,35 Prozent. Verglichen mit dem Jahre 1895 ist die Zahl der in den gleichen Berufsgebieten tätigen weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen fast um eine ganze Million, um 932748 oder 67,65 Prozent gewachsen. In Industrie und Bergbau betrug die Zunahme der Arbeiterinnen 67,5 Prozent; in Handel und Verkehr stieg die Zahl der angestellten weiblichen Personen von 365005 im Jahre 1895 auf 605043 im Jahre 1907 oder um 66 Prozent.

Es ist ganz besonders die Metallindustrie, auf deren Rechnung die Zunahme der Frauenarbeit entfällt. So wurden

beispielsweise in Berlin 1895 in der Metallindustrie insgesamt 44767 weibliche Personen beschäftigt, im Jahre 1907 war diese Zahl auf 119461 angewachsen. Das ist in zwölf Jahren eine Zunahme von 74694 oder von 167 Prozent. Allein in der Berliner Elektrizitätsindustrie, einem Zweig der Metallindustrie, stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 1187 im Jahre 1895 auf 11724 im Jahre 1907. Die Zunahme betrug also 887,7 Prozent! In der Beleuchtungsindustrie wuchs die Zahl der Arbeiterinnen von 1835 auf 7306, das ist um 427,5 Prozent. In dem gleichen Zeitraum hat die Zahl der in der Berliner Metallindustrie beschäftigten Männer nur um 43 Prozent zugenommen.

Wie außerordentlich stark die erwerbende Frauenarbeit in einigen Berufen gestiegen ist, zeigt folgende Übersicht:

Berufsart	Zahl der Arbeiterinnen	
	1895	1907
Schneiderei, Kleider- u. Wäschekonfektion	210 624	361 144
Weberei	177 424	236 019
Spinnerei	100 055	118 789
Strickerei und Wirlerei	42 461	57 123
Hätlei und Stiderei	27 586	42 869
Tabakindustrie	69 485	118 799
Papier- und Pappfabrikation	21 860	32 961
Buchbinderei und Kartonagefabrikation	16 221	32 384
Ziegelei- und Tonrohrenfabrikation	13 423	25 844

Seit der Berufszählung von 1882 hat die Zahl der weiblichen Berufstätigen im allgemeinen stets mehr zugenommen als die der männlichen. Während von 1882 bis 1895 die Zahl der männlichen Berufstätigen um 17,8 Prozent wuchs, ist im gleichen Zeitraum die der weiblichen um 28,6 Prozent gestiegen. Von 1895 bis 1907 nahm die Zahl der männlichen Berufstätigen um 22,2 Prozent zu, die der weiblichen um 57,1 Prozent. Die Frauenarbeit hat also ganz besonders in den Jahren 1895 bis 1907 eine große Ausdehnung erfahren. Wir kennen die treibenden Kräfte, die hinter der steigenden Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts stehen. Die fortschreitende Entwicklung der Technik ermöglicht es, den ungelerten und körperlich schwächeren Arbeiter, in unserem Falle die Frau, an die Stelle des gelernten und körperlich stärkeren Arbeiters zu setzen, ihn zum „Anhängsel der Maschine“, des Produktionsmechanismus zu machen. Die nie gestillte kapitalistische Profitgier treibt dazu, daß diese Möglichkeit in größtem Umfange ausgenutzt wird, denn sie schafft das Bedürfnis nach billigen und willigen Arbeitskräften. Die Not der Arbeiterfamilie aber gebiert den Zwang, daß die Frau als Berufstätige die Konsequenz der technischen Entwicklung und des kapitalistischen Profitbegehrens zieht. Daher ist es auch erklärlich, daß die deutsche Zoll- und Steuerpolitik von Einfluß auf die Zunahme der Frauenarbeit ist. Sie hat eine starke Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge, die bewirkt, daß der Lohn des Mannes nicht mehr ausreicht, die Familie zu ernähren, die Frau muß ihr Teil dazu beitragen.

Doch welch ein Gegensatz, welch eine Ungerechtigkeit! Die Frau ist eine unentbehrliche Kraft in unserem Wirtschaftsleben, die Frau ist vor dem Gesetz verantwortlich wie der Mann

sie muß Steuern zahlen wie er, jedoch nicht genug damit, daß sie kein Bürgerrecht in Gemeinde, Staat und Reich besitzt, eignet ihr das Wahlrecht nicht einmal dort, wo ihre eigenen Berufsinteressen in Frage kommen: bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Auch bei ihnen ist sie von der Wahl und Wählbarkeit ausgeschlossen und kann daher weder als Wählerin auf ihre Zusammensetzung unmittelbaren Einfluß ausüben, noch als Gewählte an ihren Entscheidungen teilnehmen. Die herrschenden Klassen haben das „Recht“ der erwerbstätigen Frauen im Wirtschaftsleben nach dem Unrecht bemessen, das das weibliche Geschlecht im politischen Leben erduldet. Sie haben sie hier ebenfalls zu Staatsbürgern zweiter Klasse gestempelt, auf einer Stufe stehend mit Geisteskranken, Unmündigen und jenen, die die bürgerlichen Ehrenrechte nicht mehr besitzen. Für ihre Forderungen nach gleichem Recht haben die arbeitenden Frauen von jeher nur in der sozialdemokratischen Partei eine zuverlässige Stütze gefunden.

Das Gewerbegerichtsgesetz, das der Reichstag im Jahre 1890 nach jahrelangem Drängen der Sozialdemokratie annahm, erfüllte bei weitem nicht die Forderungen, die von unserer Partei im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen geltend gemacht worden waren. Der Besitz des aktiven Wahlrechts ist an das 25. Jahr, nicht wie wir forderten, an das 21. Jahr gebunden. Das aktive und passive Wahlrecht ist den Frauen verweigert geblieben. Und das, obwohl die Arbeiterinnen das höchste Interesse daran haben, durch ihre Stimmen zur Wahl solcher Gewerbeichter beizutragen, von denen sie vertrauensvoll sachkundige, unparteiische Entscheidungen erwarten. Und das, obwohl die arbeitende Frau sicher in einer ganzen Reihe von Streitfällen, die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergeben, eine berufener Richterinnen ist als der Mann. Da aber Macht vor Recht geht, haben unsere Machthaber den ihr unbequemen Ansprüchen der Lohnslavinnen keine Rechnung getragen und ihnen das Wahlrecht auch hier vorenthalten, wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge und nicht um „hohe Politik“ handelt. Die Vorrichtung des Sühneversuchs ist in das Gesetz hineingebracht worden, um die ihr Recht suchenden Proletarier zu einem Vergleich, richtiger gesagt zum Aufgeben eines Teils ihrer Ansprüche zu bewegen und „das friedliche Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ zu fördern. Eine Berufung gegen das Urteil des Gewerbegerichts ist nur möglich, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. Da alle Verbesserungsanträge, welche die sozialdemokratische Fraktion stellte, abgelehnt wurden, stimmte sie gegen das ganze Gesetz. Erst als 1901 eine Novelle verschiedene Verbesserungen brachte, die den früheren sozialdemokratischen Anträgen entsprachen, gab sie ihm ihre Zustimmung. Aber auch jetzt noch gewährt das verbesserte Gesetz der Frau nicht das Recht der Stimmabgabe und der Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten. Namentlich war es das Zentrum, das sich gegen einen dahingehenden Antrag unserer Fraktion erklärte.

Bereits 1890 bei Beratung des Gewerbegerichtsgesetzes hatte die Sozialdemokratie im Reichstag einen Antrag gestellt auf Errichtung von Kaufmannsgerichten. Aber erst im Jahre 1904 wurden solche durch Reichsgesetz eingeführt, als die Regierung sich nicht länger dem Drängen der Handlungsgesellschaften aller Richtungen entziehen konnte. Was da die Gesetzgeber schufen, ließ deutlich den Einfluß des Bundes der Industriellen erkennen. Zwar war es in der Kommission unseren Vertretern gelungen, einige Verbesserungen zu erreichen: das Wahlrechtsalter wurde auf das 21. Jahr festgesetzt; die Frauen sollten wenigstens das aktive Wahlrecht erhalten und die sogenannte Konkurrenzklausele wurde der Kompetenz des Kaufmannsgerichts unterstellt. Als es aber zur Verhandlung im Plenum kam, erklärte die Regierung ohne Angabe von Gründen, ein Gesetz, das den Frauen das aktive Wahlrecht gebe und das Wahlrechtsalter herabsetze, sei für sie unannehmbar. Das Zentrum fiel, wie immer, sofort um und die Antisemiten machten es nicht besser. Der Verschlechterungsantrag wurde in der Folge Gesetz mit der Zustimmung derselben Leute, die in der Kommission dagegen gestimmt hatten. Unter

diesen Umständen stimmte die Sozialdemokratie gegen das Gesetz. Der Redner unserer Fraktion begründete das wie folgt: „Wir sind der Meinung, daß es ein Akt der größten Ungerechtigkeit und Rückständigkeit ist, daß den weiblichen Angestellten das aktive und passive Wahlrecht für die Beisitzerposten vorenthalten werden soll. . . . Es ist absolut durch nichts zu rechtfertigen, daß man jungen Leuten von 21 Jahren, die militärpflichtig, die vermögensmündig sind usw., das Recht vorenthalten will, an Wahlen teilzunehmen, zu denen Richter gewählt werden, die in ihren Berufsangelegenheiten entscheiden sollen.“

In Österreich besitzen schon seit einem Jahrzehnt alle zwanzigjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, und in Frankreich ist im Februar dieses Jahres eine Frau zur Beisitzerin im Pariser Gewerbechiedsgericht gewählt worden. Auch im Deutschen Reich müssen wir für die Arbeiterinnen und weiblichen Handelsangestellten das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten erobern. Es ist daher freudigst zu begrüßen, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften das organisierte Proletariat ohne Unterschied des Geschlechts zum Kampfe für dieses Recht der erwerbstätigen Frauen ruft. Die Sozialdemokratie wird ihrerseits diesen Kampf in der kommenden Reichstagsession auch im Parlament auf neue aufnehmen. Und den zusammenwirkenden Kräften von Partei und Gewerkschaften kann auf die Dauer der Erfolg nicht fehlen. Die Forderung: „Her mit dem Frauenwahlrecht zu Gewerbe- und Kaufmannsgerichten“ ist ja keine willkürliche. Sie zieht ihre Berechtigung, ihre unwiderstehliche Kraft aus der Entwicklung des Wirtschafts- und des Gesellschaftslebens. Sie wird getragen von den Interessen, die Millionen erwerbstätiger Frauen haben. Und sie wird um so eher triumphieren, je mehr diesen Frauen selbst ihre Interessen und damit ihre Rechtsansprüche zum Bewußtsein kommen, und je energischer sie diesen ihren Rechtsansprüchen Ausdruck geben. Der Kampf für das Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Handelsangestellten ist ein Kampf für das Recht des weiblichen Geschlechts und für das Recht der arbeitenden Klasse. Genossinnen, sorgt dafür, daß dies überall den Lohnslavinnen in Industrie und Handel zur Erkenntnis kommt. In Scharen müssen sie die Versammlungen füllen, in denen die Forderung des Frauenwahlrechts zu den Berufsgerichten erhoben wird. Der Kampf für dieses Recht ist ein Teil des großen Kampfes, den das revolutionäre Proletariat für die Demokratisierung des öffentlichen Lebens führt. Dieser Kampf aber, und nur er allein, wird den Frauen der arbeitenden Massen, wird den Proletarierinnen, die mit Hand oder Hirn fronden, ihre volle Gleichberechtigung bringen.

Mathilde Wurm.

Friedrich Schiller.

Von Klara Zettin.

(Fortsetzung.)

Schiller hat nicht, Goethe gleich, für seine Kunst leben können, er hat unter äußeren und inneren Nöten hart um sie kämpfen müssen. Nur selten trat die Muse zu ihm, eine holde Schäserin, die mit lächelnder Anmut zu lieblichem Spiel auf blumigen Auen, in goldig webenden Wäldern, an schimmernden Fluten lockte. Eine ernste Göttin, eiserne Sandalen an den Füßen, für den Kampf gerüstet, zum Kampfe rufend, schritt sie ihm zur Seite. Oder die Falten des Gewandes schwer von Gedankenlast, trat sie zu ihm, mit zwingender Gebärde nach fernglühenden Sternen, nach neuen Horizonten weisend.

Denn in Schillers Eigenart paarte sich der Kämpfer mit dem Denker, der Tatverlangende mit dem spekulativen Grübler. Beide Seiten seines Wesens verschmolzen in dem faustischen Drange, in dem Zeitlichen das Ewige, in der bunten Vielheit der Erscheinungen das einheitliche Gesetz zu ergründen, das Leben in seinem weitesten Umfang, in seinem tiefsten Sinne zu fassen und es nach den höchsten Idealen zu gestalten. Eines seiner besten philosophischen Gedichte, „Die Ideale“, enthält das charakteristische Selbstbekenntnis:

„Es dehnte mit allmächt'gem Streben
Die enge Brust ein freies All,
Hinauszutreten in das Leben
In Tat und Wort, in Bild und Schall.“

Seine Eigenart kündigt sich früh in dem kindlichen Traum, Geistlicher zu werden. Er will das Leben veredeln, indem er die Seelen dafür zurechthämmert. Im letzten Grunde ist Schiller die Kunst nie Selbstzweck gewesen, vielmehr Mittel zum Zweck, die Menschen vorwärts und aufwärts zu führen. Eine innere Entwicklungslinie führt geradeswegs von seiner Auffassung der Bühne als einer „moralischen Anstalt“ zu seiner ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechts. Im höchsten und vollendeten Sinne war Schiller ein Künstler der Tendenz. Eine bestimmte Tendenz hat von innen heraus mit überzeugender Wucht und künstlerisch reifen Mitteln gerade die charakteristischsten seiner Schöpfungen gestaltet. Ein Kampfeskrei tönt aus den zwei besten seiner Jugendwerke, aus den „Räubern“ und „Kabale und Liebe“. Beide bringen auf der Bühne ein Stück sozialer Welt zur Darstellung, gesehen durch ein Temperament, aber nicht durch das Temperament eines kühlen Beobachters, sondern das eines trohigkühnen Rebellen, eines leidenschaftlichen Kämpfers. In den „Räubern“ rechnet die kraftstrotzende, auf die höchsten Ziele gerichtete Individualität mit der sozialen Ordnung jener Tage ab. Sie sind des Dichters persönliche Auseinandersetzung mit dem Ideal und dem Leben in seiner furchtbaren Realität, mit dem Leben, wie es in der „Sklavenplantage“ auf ihm gewuchtet hatte, wie er es aus dem Schrei der Plage von Tausenden Zertretener erlauschte, wie es ihm tagtäglich aus Bildern der Tyrannei, der Korruption, der Vernichtung angriente. Karl und Franz Moor, die beiden Träger dieser individuellen Abrechnung, schließen sich zu einer inneren Einheit zusammen, sind die Verkörperung von zwei Seelen in des Dichters Brust. Franz, das Geschöpf des Zweifels an der Rechtmäßigkeit alles dessen, was ist; aber des unfruchtbaren Zweifels, aus dem der strupelloseste Zynismus erwächst, der alles unter seine Füße stampft, um zu genießen. Karl die Fleisch und Blut gewordene Sehnsucht zur Tat, die lägnerischen Tafeln einer hohlen Rechtmäßigkeit zu zerschmettern, die gefälschten Werte umzuwerten, zu zerstören, um neu und schön aufzubauen. Sein „Geist dürstet nach Taten“, sein „Atem nach Freiheit“. Was der Arzt nicht heilen kann, das soll das Schwert heilen; was das Schwert nicht heilen kann, soll das Feuer heilen. Karl und Franz sind künstlerische Schwurzeugen für die Erkenntnis: „Das Gesetz hat noch keinen großen Mann gebildet.“ Die Räuber sind in künstlerischer Form der gewaltigste Schrei individueller Auflehnung der Freiheitsdurstigen, der seit Aeschylus Prometheus Menschenherzen aufgewühlt hat. In einem Milieu ärgster Tyrannei, in eingebändigtem Haß gegen die Tyrannen entstanden, sind sie selbst ein lebensheißer Zeuge jenes unsterblichen prometheusischen Aufbäumens geknechteten Menschentums, das den Vernichtung drohenden Gott mit der Erklärung höhnt: „Du kannst mich doch nicht töten.“

In „Kabale und Liebe“ setzt sich nicht bloß die himmelstürmende Einzelpersönlichkeit, sondern eine ganze Klasse mit der sozialen Ordnung der Zeit auseinander. Dieses bedeutendste aller bürgerlichen Trauerspiele unserer Literatur vollendet, was Lessing in seiner „Emilia Galotti“ begonnen hatte: die Abrechnung des deutschen Bürgertums mit dem Regime des feudalen Gottesgnadentums. Und dies vom Dichter bewußt und gewollt. Schiller wies die Ratschläge, der Auführungsmöglichkeit halber das Trauerspiel in ein anderes Land zu verlegen, mit der stolzen Antwort ab: „Quastalla liegt in Deutschland.“ In den einzelnen Persönlichkeiten des Trauerspiels prallen zwei Welten aufeinander: die Welt der bürgerlichen Untertanen und die Welt der unbeschränkten Fürstengewalt. Der eigentliche Held des Dramas ist das Bürgertum, ein Held, der nur anzulagen, jedoch nicht zu kämpfen und den Feind zu vernichten versteht, ein Schwächling, „der im Leben unter sinkt“. Wie das Milieu, so ist der Held treu nach der historischen Wahrheit gezeichnet.

Auch „Fiesco“, den Schiller zwischen den „Räubern“ und „Kabale und Liebe“ schuf, steht im Dienst der Tendenz, die Zeitgenossen aus der Knechtschaft zur Freiheit zu rufen. Er sollte durch das Beispiel republikanischer Tugend Freiheitskämpfer werben. Jedoch wie die künstlerische Gestaltungskraft, versagt dabei auch die soziale Wirkung. Die Träger republikanischer Tugend haben nicht vom Herzblut des Dichters und nicht vom sprudelnden Quell des Lebens um ihn getrunken, sie sind auch nicht auf dem Boden einer klaren, gemeisterten Einsicht in die Bedingungen politischen Wesens und Kampfes entstanden. Und sie schritten hinaus in eine Gesellschaft, in der sich die Knechtseligkeit, das Ducken und Bücken spreizte und republikanische Charaktergröße — von Ausnahmen abgesehen — nur als Reminiscenz aus dem Altertum bekannt war.

Für die Erneuerung der Menschen und Verhältnisse kämpft Schiller auch in seinem „Don Carlos“. Auf dem furchtbaren geschichtlichen Hintergrunde, der durch die Inquisition und ihre Greuel blutig gezeichnet ist, zieht er die brutale, Leiber und Geister mordende väterliche, kirchliche und staatliche Autorität vor Gericht. Aber freilich: der Hauptheld des Dramas ist ein ästhetischer Schemen geblieben, weil er politisch nicht über den Schönredner hinaus kam. Nicht ein politischer Kämpfer, dem aus der Klarheit des Erkennens die Kraft zielstärkeren Wollens reißt, ist der Träger des Fortschritts- und Freiheitsgedankens. Es ist ein politisierender Schwärmer, der Typus des Freimaurers und Illuminatenritters jener Tage, der sich an der glänzenden Luftspiegelung schöner Abstraktionen, am Klang tönender Worte berauscht. „Bürgerglück und Fürstengröße“ sieht er vereinigt gehen, und was die politische, revolutionär gebrauchte Macht wirken könnte und wirken müßte, das erhofft er von der sanften Überredung eines fürstlichen Gewaltmenschen und dem Walten eines liberal träumenden Kronprinzen. Marquis Posa ist das Prototyp des bürgerlichen Liberalismus in Deutschland, der 1848 im Frankfurter Parlament die deutsche Freiheit zu Tode gehofft und geschwächt, und der seither völlig vor Junkertum und Scheinkonstitutionalismus abgedankt hat. Aber vergessen wir nicht über der Verachtung des bürgerlichen Liberalismus, welche die geschichtliche Entwicklung dem deutschen Proletariat aufgezwungen hat, den überquellenden Reichtum an herrlichen Gedanken und Freiheitstönen, mit dem Schiller seinen Helden ausstattete. Unterschätzen wir Posa nicht, indem wir ihn mit dem heutigen jämmerlichen Liberalismus identifizieren, der Klastertief unter dem Träumer aus der Jugendzeit steht. Noch in den Stürmen der vierziger Jahre ließ der bürgerliche Liberalismus einen Johann Jacoby entstehen, der einem preussischen Selbstherrscher das Wort entgegenschleuderte: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Kein führender bürgerlicher Liberaler würde heute einem preussischen König mit Posa zuzurufen wagen: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit.“

Die „Wallenstein-Trilogie“ ist die gedankenreichste, künstlerisch vollendetste dramatische Schöpfung Schillers, die in ihrer reifen Meisterschaft Goethes Einfluß verrät. In ihr hat der Dichter den ästhetisch und historisch gleichbedeutenden Typus eines ziel- und wegbeuwesten politischen Kämpfers großen Stils geschaffen. Wallenstein hat sich ein gewaltiges Ziel gesteckt, für das er große Kräfte einsetzt, und das er mit großen Mitteln zu erreichen strebt. Was Kleines und Kleinliches im Kampfe unvermeidlich wird, das läßt er mit stolzer Gebärde die Sache seiner Werkzeuge sein. Die Helden der früheren Dramen hatten — um mit Schiller selbst zu reden — „die Staatsaktion aus dem menschlichen Herzen herausgesponnen“. Wallenstein dagegen spinnst sie aus dem Kopfe. Sein Wille zur Macht ist die vollsaftige Frucht einer Klaren, tiefgehenden Erkenntnis. Tragischer als sein Untergang selbst wirkt, daß er, die Verkörperung des konzentrierten Selbstwillens, dem subalternen Gehorsam von Dienern eines fremden Willens unterliegt. Er, der Große und überragende wird von dem Kleinen und Alltäglichen gefällt. Der Gestalt des Helden ebenbürtig sind die Charakterköpfe um ihn, ist das geschichtliche Milieu gezeichnet. Ohne jede altertümliche Kleinlichkeitskrämerei figt

sich alles zum lebensprühenden, farbensatten Weltbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zusammen. In seiner Wallenstein-Trilogie hat Schiller die herrliche Ernte seiner ausgedehnten geschichtlichen Studien gegeben, ist er über seine geschichtlichen Abhandlungen weit emporgewachsen und zum großen Historiker geworden. An dramatischem Wurf und künstlerischer Gestaltungskraft, an Gedankentiefe und edlem Schwung der Sprache den besten Shakespeareschen Königsdramen ebenbürtig, an historischem Sinn ihnen überlegen, ist die Trilogie ein einzig dastehendes Monument der Weltliteratur. Schillers dramatische Schöpfungen, von dem unvollendeten „Demetrius“ abgesehen, klangen in einer begeisterten Verherrlichung des Kampfes für die Freiheit aus: im „Wilhelm Tell“. Und das ist der große Fortschritt geschichtlichen Erkennens, der zwischen ihm und den „Räubern“ liegt: nicht mehr die mächtige Einzelpersonlichkeit ist der Held des Dramas, sondern das Volk, das seiner Knechtschaft müde „ein einzig Volk von Brüdern“ im Kampfe gegen die Tyrannei zusammensteht. Es bekundet ein seines historisches Empfinden, daß nicht Tells Verweilungstat die Freiheit von den Bergen niedersteigen läßt, sondern die vereinbarte Aktion der Gesamtheit. Tells Schuß ist nichts anderes als eines jener symptomatischen Signalfeuer, welche als unabwendbare und sich rechtfertigende Begleiterscheinungen drückender Tyrannei melden, daß diese das Maß des menschlich Erträglichem längst überschritten hat. Unser historisch geschulter, kritisch wägender Verstand mag und muß feststellen, daß die Idylle eines Freiheitsringens, das keine Klassegegensätze kennt, das an den Ausbeutungsverhältnissen nichts ändert, in dem Junker und Knecht sich brüderlich umarmen, ein geschichtliches Unikum ist; daß Tell bei Pichte betrachtet die Züge eines anarchistischen Kleinbürgers trägt. Dem Herzen aller Unterdrückten, aller Freiheitssehnsüchtigen wird trotz allem das Drama unendlich teuer bleiben. Solange der Schmerzens- und Empörungsschrei von Unterjochten und Enterbten an das Himmelsgewölbe schlägt, solange der „Menschheit Odem nach Befreiung lechzt“, so lange werden wieder und wieder die stolzen Freiheitsgedanken und die leidenschaftlichen Freiheitstöne dieses Werkes den Mut, die Tatkraft, die Begeisterung der Kämpfenden befeuern. In „Wilhelm Tell“ hat Schiller mit hinweisendem Pathos den künstlerisch-moralischen Adelsbrief für die revolutionäre Notwehr des einzelnen, für den revolutionären Kampf der Unterjochten geschrieben:

„Rein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrossen Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveränderlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst —
Der alte Urstand der Natur lehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben —“

Die revolutionären Sängere des deutschen Bürgertums der vierziger Jahre — die Freiligrath, Herwegh usw. — haben vom Feuergeist dieses Pathos getrunken. (Schluß folgt.)

Die Arbeiterbewegung in der Portefeulleindustrie Deutschlands*

3. Die Entwicklung des Portefeullerverbandes.

Die Offenbacher Lederwarenfabrikanten machten sich den verfeinerten Geschmack des kaufenden und reisenden Publikums zunutze. Wie in der Portefeulleindustrie, so wollten sie auch in der Reiseeffektenindustrie die ausländische Konkurrenz aus dem Felde schlagen. Der Reid muß es ihnen lassen, daß sie ihre Absicht dank der intelligenten Arbeiterschaft verwirklichten. Die Arbeiter hatten jedoch wenig Nutzen von dem

Erfolg. Wie stets und in allen Gewerben mußten sie erst um ihren Anteil an der guten Geschäftslage kämpfen. Die Arbeiter der Reiseeffektenindustrie nahmen diesen Kampf zuerst auf. Sie gehörten in ihrer Mehrzahl schon seit vielen Jahren dem Sattlerverbande an, gingen 1900 geeint vor und erreichten dadurch eine Erhöhung des Lohnes und vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Portefeuller, die mit den Sattlern zusammen in denselben Betrieben arbeiteten, mußten eine halbe Stunde früher anfangen und eine halbe Stunde länger arbeiten als diese. Das beleidigte den „Künstlerstolz“ der Portefeuller, sie wollten den Sattlern nicht nachsehen. Damit erwachte die Erkenntnis, daß sie ohne Gewerkschaft nie die verbesserten Arbeitsbedingungen erringen würden, welche die Sattler durchgesetzt hatten. Der Deutsche Buchbinderverband, dem damals zirka 80 bis 100 Portefeuller in Offenbach und 120 in Berlin angehörten, zog aus der Särung keinen Nutzen. Im Gegenteil. Den Berliner Portefeullern wurde eine Beihilfe zur Agitation verweigert. Ein anderer Umstand noch trug dazu bei, die Beziehungen zwischen dem Verband und den Portefeullern zu lockern. Die großen Kämpfe im Buchbindergewerbe machten die Erhebung von Extrasteuern notwendig. Durch diese Maßnahmen wurde dem kleinen Häuflein der Portefeuller, die dem Buchbinderverband angehörten, die Agitation für ihn unter der Masse der Unorganisierten erschwert. Plötzlich und unvermittelt tauchte unter den Portefeullern der Gedanke auf, eine eigene zentralisierte Organisation zu errichten. Wie wir bereits anführten, reifte der Gedanke am 11. November 1900 in Offenbach zur Tat. 200 Berufsgenossen traten, einer Einladung folgend, zu einer Tagung zusammen, welche die Gründung einer eigenen Organisation für die Portefeuller und das Erscheinen eines eigenen Organs beschloß: der „Portefeuller-Zeitung“. Sehr bald schon zählte die „Portefeuller-Gewerkschaft“ 1000 Mitglieder. Auch in Berlin herrschte Begeisterung für die Idee. Am 29. Januar 1901 wurde mit 300 Mitgliedern ebenfalls eine Portefeuller-Gewerkschaft gegründet. Damit waren die organisatorischen Ansätze für das Zustandekommen einer Zentralisation geschaffen. Auf dem ersten Kongress der Portefeuller, der zu Ostern 1901 in Offenbach stattfand, vertraten 12 Delegierte 1588 männliche und 59 weibliche Organisierte. Der Zentralverband trat ins Leben. Er forderte einen Wochenbeitrag von 20 Pf. für männliche, von 10 Pf. für weibliche Mitglieder und führte zunächst nur Unterstützung für Streikende und Gemäßregelte ein.

Die übrigen Gewerkschaften erblickten in der neuen Organisation eine Zersplitterin der einheitlichen Arbeiterbewegung, und so kam es, daß ihr der Anschluß an die Generalkommission verweigert wurde. Das neue Reid am Baume der Klassenbewegung gedieh jedoch ohne Beihilfe irgend eines anderen Verbandes aus eigener Kraft. Auf dem ersten Verbandstag 1904 vertraten 19 Delegierte 2374 männliche und 77 weibliche Mitglieder, das heißt 50 Prozent der Berufsangehörigen. Hier wurde beschlossen, den wöchentlichen Beitrag auf 30 resp. 15 Pf. zu erhöhen, eine Erwerbslosenunterstützung einzuführen und eine Tarifbewegung einzuleiten, die die größten Mißstände im Beruf beseitigen sollte. Diese Beschlüsse steigerten die Werbekraft des Verbandes. Seine Entwicklung wie seine Tätigkeit bewies den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, wie notwendig seine Existenz war. Ein neuerlicher Antrag auf Anschluß an die Generalkommission wurde angenommen. Auch organisatorisch ward damit der Portefeullerverband der gesamten modernen Gewerkschaftsbewegung eingegliedert.

Die beschlossene Tarifbewegung wurde 1905 durchgeführt. Sie brachte einen dreijährigen Vertrag mit den Unternehmern, die sich inzwischen zu einer Vereinigung der Portefeulle- und Reiseartikelfabrikanten koalitiert hatten. Als Ostern 1907 der zweite Verbandstag der Portefeuller in Berlin tagte, musterle die Organisation 3509 männliche und 464 weibliche Mitglieder. Sie hatte 79 Prozent der Arbeiter und 85 Prozent der Arbeiterinnen des Berufs erfasst, gewiß ein günstiges Verhältnis angesichts der Tatsache, daß die Hälfte der Arbeiterschaft in der

* Siehe Nr. 1 und 2 der „Gleichheit“.

Heimindustrie tätig ist. Von den Mitgliedern des Portefeuilleverbandes abgesehen, waren noch zirka 200 Arbeiter des Berufs im christlichen Verband und etwa 100 im Buchbinderverband organisiert. So repräsentierten die organisierten Portefeuille eine Macht, mit der die Unternehmer zu rechnen hatten und auch rechneten, wie die nächste Tarifbewegung beweist, die 1908 zu einem günstigen Abschluß für die Arbeiter geführt wurde. Vier Monate dauerten die Verhandlungen mit den organisierten Unternehmern. Auch die Sattler und die Christlichen beteiligten sich daran. Mit dem Ergebnis durfte die Arbeiterschaft zufrieden sein.

Bevor wir jedoch näher auf ihr Ergebnis eingehen, müssen wir kurz die weitere Entwicklung der Portefeuilleindustrie charakterisieren. Die Verteuerung des Grund und Bodens nahm zu. Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung verpflichteten die Unternehmer zu bestimmten Leistungen. Die Folge davon war, daß diese immer mehr den eigenen Werkstättenbetrieb einschränkten und die Außerhausarbeit einführen und ausdehnten. Die Einzelheimarbeit ist ihnen aber zu schwerfällig, die Herren begünstigten daher die Entwicklung des Zwischenmeister-systems. Während es im Gewerbe 1903 erst 150 Zwischenmeister gab, werden deren jetzt 400 gezählt, die zirka 1700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Angesichts dieser Sachlage betrachtete es die Organisationsleitung als Hauptaufgabe, mit den Unternehmern nur dann einen Vertrag abzuschließen, wenn dieser auch auf Heimarbeit und Zwischenmeister ausgedehnt werde. Die Fabrikanten sträubten sich mit Händen und Füßen dagegen. Sie erklärten, die Lederwarenindustrie könne ohne die Außerhausarbeit nicht existieren, und die damit verbundenen längeren Arbeitszeiten und billigen Löhne gehörten zu ihren Lebensbedingungen. Grund genug für den Verband, gerade deshalb an der Einbeziehung der Heimarbeit- und Zwischenmeisterbetriebe in den Tarifvertrag festzuhalten. Denn jeder Pfennig, um den infolge besserer Arbeitsbedingungen die Fabrikarbeit verteuert worden wäre, hätte zu einer Ausdehnung der Außerhausarbeit führen müssen, wenn deren Arbeitsbedingungen nicht ebenfalls tariflich geregelt wurden. Die Fähigkeit des Verbandes siegte über den Widerstand der Unternehmer, gerade die hervorgehobene Forderung zu bewilligen. H. W.

Die Wirkungen des Frauenstimmrechts in Norwegen.

I. K. Die letzten Wahlen zum norwegischen Storting dürfen ein besonderes Interesse beanspruchen. Zum erstenmal haben bei ihnen die norwegischen Frauen das politische Wahlrecht ausgeübt. Allerdings nicht alle großjährigen Norwegerinnen, weil das Frauenwahlrecht leider kein allgemeines ist, sondern ein beschränktes. Aber immerhin ist die neugeschaffene weibliche Wählerschaft ihrer Zahl nach nicht unbeträchtlich und rekrutiert sich aus den verschiedensten sozialen Klassen der norwegischen Bevölkerung. So erscheinen einige allgemeine Schlussfolgerungen zu der viel umstrittenen Frage nach den Wirkungen des Frauenstimmrechts wohl begründet und zulässig. Unser österreichisches Bruderorgan, die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 306 vom 6. November) hat sich über das Ergebnis der norwegischen Storthingswahlen — unter dem hervorgehobenen Gesichtspunkt betrachtet — einen äußerst interessanten Artikel aus Christiania schreiben lassen. Durch reichliches Tatsachenmaterial wirft er klärendes Licht auf die strittige Frage. Wir lassen dieses nachstehend folgen:

„In 72 von 123 Wahlkreisen sind Stichwahlen nötig, das Resultat des ganzen Wahlganges läßt sich noch nicht übersehen, wohl aber die Abstimmung der Frauen. Die Zahlen des ersten Wahlganges geben auch ein verlässlicheres Bild als die der Stichwahlen, weil sich an jenen doch vorwiegend nur die direkt politisch Interessierten beteiligten, während bei den Stichwahlen überall viele eigentlich Indifferente an die Urne gedrängt werden. Über die Anzahl der weiblichen Wähler existieren noch keine genauen Aufstellungen, aber die beiläufigen Ermittlungen haben er-

geben, daß zu den 470000 männlichen Wählern ungefähr 410000 weibliche hinzukommen. Da sich der Bevölkerungszuwachs Norwegens mit der überseeischen Emigration ungefähr die Wage hält, so kann ruhig angenommen werden, daß sich die männliche Wählerzahl seit den Wahlen von 1906 gar nicht oder nur um ein ganz Geringes verändert hat, so daß das Mehr der Wahlberechtigten und Stimmenden durchweg von Frauen gestellt wird. Dadurch läßt sich aber auch aus dem Stimmengewinn der einzelnen Parteien schließen, wieviel der neuen weiblichen Wähler für jede Partei gestimmt haben. Eine einzige Korrektur ist da nur bei der Stimmenzahl der Radikalen nötig; diese haben unzweifelhaft viele männliche Stimmen verloren. Das läßt sich zuverlässig dadurch feststellen, daß in den letzten drei Jahren fast alle nationaldemokratischen Arbeitervereine ihren Abtritt zu der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ausgesprochen haben. Nimmt man den Durchschnitt des Zuwachses der sozialdemokratischen Gewerkschaften und des Zuwachses der sozialdemokratischen Partei in diesem Zeitraum als Maßstab hierfür, so ergibt sich für die Sozialdemokratie ein Zuwachs von etwa 15000 früher der radikalen Partei ange-schlossenen männlichen Wählern, das sind 12,5 Prozent der radikalen Stimmen im Jahre 1906. Diese zuverlässige Zahl des Mindestverlustes der Radikalen an männlichen Wählern muß also beachtet werden, um das Verhältnis der Frauenstimmen bei den einzelnen Parteien festzustellen.

Das Frauenstimmrecht ist heute nicht allgemein, sondern an eine Steuerleistung gebunden. Wirtschaftlich selbständige Frauen müssen in den Städten 400 skandinavische Kronen (gleich 450 Mark), im Lande 300 skandinavische Kronen (gleich 337,5 Mark) an Einkommen versteuern, um wahlberechtigt zu sein. Verheiratete Frauen sind wahlberechtigt, wenn der Ehemann die Steuern spätestens 14 Tage vor der Wahl bezahlt hat. Ist die Steuer unbezahlt, so behält der Mann das Wahlrecht, doch verliert es die Frau. Lebt das Ehepaar in Gütertrennung, so muß — trotz der Steuerzahlung des Mannes — die Frau ihr eigenes Vermögen mindestens in der niedrigsten Steuerklasse besteuern lassen, um wahlberechtigt zu sein. Dieses Wahlgesetz wurde im Jahre 1906 vom Storting mit 70 gegen 51 Stimmen beschlossen. Für das Gesetz stimmten die halbe Fraktion der Radikalen, etwa ein Drittel der konservativen Fraktion und die ganze sozialistische Fraktion. Das radikale Ministerium, das jetzt am Ruder ist, hat in dem letzten Storting einen Gesetzentwurf über das allgemeine Stimmrecht der Frauen eingebracht, über den aber — wie über alle Änderungen der Verfassungsgesetze — erst das nachfolgende neugewählte Storting entscheiden kann. Das allgemeine Frauenstimmrecht hat die radikale Partei auch zu einem Hauptpunkt ihres Wahlprogramms gemacht, und selbstverständlich findet sich diese Forderung auch im sozialdemokratischen Wahlprogramm. Die konservative Partei hat es vermieden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und auf Anfragen immer nur darauf verwiesen, daß ihr Wahlprogramm die Forderung nach „Änderung der Verfassungsgesetze“, soweit sich ihre Notwendigkeit erweist, enthält. Die mit den Konservativen im Wahlbündnis stehende „freisinnige Linke“ (das sind die gemäßigten Liberalen) haben aber offen dagegen Stellung genommen, mit der Begründung, daß es Jahrzehnte gedauert hat, bis das Stimmrecht für die Männer allgemein wurde, daß daher bei der Schaffung des allgemeinen Stimmrechts für die Frauen nicht überhastet vorgegangen werden dürfe. Ein Versuch einzelner Frauenrechtlerinnen, die Frauenrechtsvereine in das Fahrwasser der radikalen Partei — die das allgemeine Frauenstimmrecht besonders in den Vordergrund schob — zu bringen, mißlang. Diesen Versuchen wurde bedeutet, daß nicht Geschlechts-sonderinteressen, sondern allgemeine Interessen bei den Wahlen maßgebend sein müssen. So spielte die Frage des allgemeinen Frauenstimmrechts im Wahlkampf keine besondere Rolle, war für die Wählerinnen nicht richtunggebend, und das Allermerkwürdigste ist: die Wählerinnen sympathisierten nicht einmal mit Frauenkandidaturen. An diesen waren nur drei Storthingskandidatinnen und zwei Suppleantinnen aufgestellt. (In Norwegen finden keine Ersatzwahlen

stätt; der Ersahmann, „Suppleant“, wird gleich bei den Hauptwahlen gewählt und hat bei Verurlaubung oder Rücktritt für das betreffende Storchingsmitglied zu fungieren.) Von den Storchingskandidatinnen gehörten zwei der sozialdemokratischen Partei an, Jenny Garfeld für Tromsøe-Stadt, die 273 von 1800 abgegebenen Stimmen erhielt, und Martha Tynaes, die Mitglied des Gemeinderats von Christiania ist, für den dritten hauptstädtischen Wahlkreis, die 2521 von 9398 Stimmen erhielt bei 4036 Wählerinnen in diesem Kreise, und die dritte Kandidatin war die radikale Gina Krogh im vierten hauptstädtischen Wahlkreis (dem Willenviertel), die 863 von 11217 Stimmen erhielt bei 5360 Wählerinnen! An Suppleanten stellte das konservativ-liberale Wahlkartell zwei Frauen auf, von denen die Lehrerin Anna Rogstad im zweiten hauptstädtischen Wahlkreis mit 6376 von 12310 Stimmen als einzige Frau durchdrang, doch hatte sie eine etwas geringere Stimmenzahl als der Storchingskandidat aufzuweisen. In diesem Kreise hatte die liberal-konservative Koalition mit der intensivsten Wahlpropaganda eingesezt, da hier ihr Parteiführer Generalkriegskommissär (der höchste militärische Richter) Bratlie in äußerst bedrohter Position zur Wahl stand und nur mit 300 Stimmen siegte. In diesem Wahlkreis dominiert die weibliche bürgerliche Mittelklasse, es ist das Viertel der Lehrerinnen und Beamtinnen und weist 3660 verheiratete und 3792 unverheiratete weibliche Wähler, also im ganzen 7452 stimmberechtigte Frauen gegen 7319 stimmberechtigte Männer auf. Nur durch die Aufstellung dieser Lehrerin als Suppleantin konnte auch der konservative Parteiführer zum Siege gelangen. Unter so ungewöhnlichen Verhältnissen konnte die einzige Frau gewählt werden, wobei ihre Stimmenzahl noch um 1076 hinter der Gesamtzahl der weiblichen Wähler dieses Kreises zurückblieb. Ein jedenfalls sehr wichtiges und interessantes Ergebnis ist also, daß die Frauen nicht unbesehen Frauenkandidaturen vorziehen. Ein noch wichtigeres und interessanteres Ergebnis ist aber die Tatsache, daß auch der „konservative Sinn der Frauen“ nur eine Redensart ist. Draufsch ergibt sich dies aus dem Gesamtergebnis der ersten Wahlen im Jahre 1906 und 1909:

Der erste Wahlgang ergab:

	Konservative u. Liberale Stimmen	Radikale Stimmen	Sozialdemokratische Stimmen
1906	102523	120180	43134
1909	176600	145200	87900
Zunahme	74077	25020	44766
Das ist in Prozenten	72,24	20,8	103,78

Berücksichtigt man aber den oben besprochenen Massenabfall der „nationaldemokratischen“ radikalen Arbeiter zugunsten der Sozialdemokratie, der mindestens 15000 Mann beträgt, so wäre diese Zahl als Verlust der männlichen Stimmen, der durch Zuwachs weiblicher Stimmen aufgewogen ist, den Radikalen beizurechnen, während bei den Sozialdemokraten das Umgekehrte geschehen muß. Die durch das Frauenstimmrecht im ganzen zirka 150000 mehr abgegebenen Stimmen verteilen sich dann derart: Konservative und Liberale 74077, Radikale 40000, Sozialdemokraten 30000. Die auf das konservativ-liberale Wahlkartell entfallenden 74077 Stimmen dürfen aber nicht als konservative angesehen werden. Die von dem früheren Ministerpräsidenten Michelsen, von Fridtjof Nansen und Björnsterne Björnson gegründete und geleitete „freisinnige Linke“ besitzt mindestens ein Drittel dieser Kartellstimmen, so daß sich der Stimmenzuwachs folgendermaßen stellt: Konservative 24000, Liberale 50000, Radikale 30000, Sozialdemokraten 30000. Daß die Konservativen tatsächlich nicht mehr als 50000 Frauenstimmen erhalten haben, und daß daher die angeführte Verteilung zutreffend ist, beweist am besten der Umstand, daß das führende konservative Organ „Morgenbladet“ bei der Besprechung des Wahlergebnisses und der Teilnahme der Frauen schreibt: „Eine Lehre haben die Wahlen gegeben, nämlich die, daß außer den Sozialdemokraten keine Partei von dem allgemeinen Stimmrecht der Frauen einen Nutzen aufweisen wird.“

Daß das allgemeine Frauenstimmrecht den Konservativen nicht nützen wird, ist sicher, aber ebenso sicher ist, daß es den

Sozialdemokraten wie auch den Radikalen unbedingt nützen muß. Die Bauerntöchter sind heute im weitesten Maße von dem Stimmrecht ausgeschlossen, das sehen die Radikalen heute als einen Fehler ein, und das Ergebnis der diesjährigen Wahlen ist ganz danach angetan, um sie in der Forderung nach dem allgemeinen Frauenstimmrecht zu bestärken. Da sie mit den Sozialdemokraten die Mehrheit bilden, ist dessen Annahme zweifellos. Und so wird sich das Seltfame ereignen, daß sich die Frauen das allgemeine Stimmrecht erobert haben nicht dadurch, daß sie Vertreter ihrer Sonderinteressen in das Storching sendeten, sondern dadurch, daß ihre Wahlteilnahme die Konservativen enttäuschte und die radikalen Parteien ermutigte. So ist das wichtigste Ergebnis dieser Storchingswahlen schon klar am Tage; es ist die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts.“

So weit der Artikel, der in dankenswerter Weise Material beibringt, an dem niemand vorübergehen kann, der sich über die Wirkungen des Frauenstimmrechts klar zu werden sucht. Den Schlußfolgerungen, zu denen der Verfasser selbst gekommen ist, möchten wir jedoch in einem Punkte widersprechen, in einem anderen möchten wir sie ergänzen oder richtiger verschärfen. In der von uns nicht wiedergegebenen Einleitung des Artikels heißt es, daß man zum erstenmal durch die diesjährige norwegische Storchingswahl einen Maßstab für die politische Stellungnahme der Frauen gewinnt. Die drei Landtagswahlen in Finnland, bei denen auch die Frauen wahlberechtigt waren, und zwar auf der Grundlage eines allgemeinen Wahlrechts, sollen nach dem Verfasser keinen solchen Maßstab abgeben. Warum? „Die Wahlen für den finnländischen Landtag vollziehen sich jetzt mehr unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Verhältnisses zu Rußland; sind also zuerst und meist auf die Energie der Kandidaten, Finnlands Unabhängigkeit zu verteidigen, gerichtet.“

Diese Wertung wird weder im allgemeinen noch in ihrer besonderen Bezugnahme auf Finnland durch die Tatsachen bestätigt. Zunächst sind die Finnländerinnen keineswegs die ersten Frauen, die das politische Wahlrecht ausgeübt haben. Es sei daran erinnert, daß nicht bloß in fünf Staaten der Nordamerikanischen Union, sondern auch in den englisch-australischen Kolonialstaaten die Frauen vor ihnen politische Vollbürgerinnen geworden und zur Wahlurne gegangen sind. In einigen dieser Länder, so besonders in Wyoming (Vereinigte Staaten) und Neuseeland (Australien), liegen für die Wirkungen des Frauenwahlrechts sogar bereits recht langjährige, vielmals wiederholte Erfahrungen vor. Gewiß: die Aufgaben, die sich in diesen Ländern jeweilig in den Vordergrund des politischen Lebens geschoben haben, sind zum Teil andere gewesen wie die, welche sich in Europa aufdrängen. Jedoch politische Aufgaben sind sie nichtsdestoweniger geblieben, zu denen die Frauen als Wahlberechtigte Stellung nehmen mußten, so daß ein Maßstab für ihre politische Gesinnung da war.

Was aber insbesondere die finnländischen Landtagswahlen anbelangt, so ist ihre Bedeutung für die strittige Frage durch die überragende Wichtigkeit der nationalen Selbständigkeit nicht aufgehoben oder auch nur vermindert, sondern umgekehrt eher erhöht worden. In der Tat: soweit die finnländischen Landtagswahlen im Zeichen des Kampfes für die nationale Selbständigkeit ausgefochten werden mußten, soweit der Widerstand gegen den zarischen Absolutismus und seine Knechtungsgelüste Finnland gegenüber die politische Frage par excellence, die Lebensfrage schlechthin war, vor welche das finnische Volk gestellt wurde: befundete auch die weibliche Wählerschaft ihren politischen Sinn und ihre politische Gesinnung dadurch, daß sie gerade diese Frage für ihre Stimmenabgabe ausschlaggebend sein ließ. Die entschiedensten Verfechter der nationalen Selbständigkeit haben unzweifelhaft die meisten weiblichen Stimmen erhalten, wenigstens die weitaus meisten Stimmen der Frauen des werktätigen Volkes. Denn dies ist das Entscheidende: die energischsten Kämpfer für das nationale Recht waren und sind in Finnland auch die treuesten Verteidiger der Interessen, des Rechts der proletarischen und stark proletarisierten Volksschichten.

Die geschichtliche Entwicklung hat bewirkt, daß gerade diese Bevölkerungsschichten im Lande der tausend Seen das stärkste Interesse an der Fortdauer der nationalen Selbständigkeit haben. Daher hat auch hier bei den Landtagswahlen die „nationale Frage“ die Bedeutung der Klassegegenfäße nicht verhüllt, vielmehr scharf zum Ausdruck gebracht. Im allgemeinen ist im letzten Grunde in Finnland, wie in anderen Staaten, die den Frauen das politische Wahlrecht eingeräumt haben, die politische Stellungnahme des weiblichen Geschlechts bei den Wahlen durch die Zugehörigkeit zu den verschiedenen sozialen Klassen bestimmt worden und keineswegs durch spezifische „Fraueninteressen“. Gerade in Finnland ist das auch durch die Beteiligung der Frauen an den Wahlkämpfen, wie durch die Wahl von weiblichen Abgeordneten bestätigt worden, die nicht dank besonderer Frauenkandidaturen in den Landtag gelangt sind, sondern als Kandidaten der verschiedenen politischen Parteien, die ihrerseits bestimmte Gruppen und Klassen der Bevölkerung repräsentieren.

Die Bedeutung der norwegischen Stortingswahlen, die Wirkungen des Frauenstimmrechts beleuchtet zu haben, wird dadurch nicht kleiner, daß sie nicht die ersten Wahlen sind, die uns hierüber Erkenntnisse bringen. Es gibt Lehren, die nicht oft genug wiederholt werden können, damit sie sich endlich durchsetzen. Und Klarheit über die Wirkungen des Frauenstimmrechts tut nicht bloß den Feinden dieser Neuerung, tut auch einem guten Teil ihrer Freunde not. Sie hilft das zopfige Vorurteil des Spießbürgers gegen die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts niederwerfen; sie läßt aber auch die tüngerische Erwartung bürgerlicher Frauenrechtlerinnen nicht ins Kraut schießen, daß die Beteiligung der Frauen am politischen Leben allein schon eine gesellschaftliche Weltwende herbeiführe.

Um dieser notwendigen Klarheit willen möchten wir auch den Satz des Artikels ergänzen, die norwegischen Stortingswahlen hätten bewiesen, „daß der konservative Sinn der Frau nur eine Redensart“ sei. Für Norwegen ist der Satz nicht mißverständlich, außerhalb Norwegens könnte er leicht zu irrtümlichen Deutungen und Schlussfolgerungen Anlaß geben. Für die guten Leute und schlechten Wüstlinge, welche das Dogma von der Unterbürtigkeit des weiblichen Geschlechts am wirksamsten durch den Glauben an seine zeit- und klassenlosen sozialen Tugenden zu bekämpfen wähen, legt er eine Verführung nahe. Nämlich aus der Nichtbefundung eines überwiegend konservativen Sinnes der Frauen bei den Stortingswahlen nun an die Existenz eines besonders fortschrittlichen, radikalen politischen Sinnes des weiblichen Geschlechts im allgemeinen zu glauben. Nichts aber wäre unbegründeter. Was in der berechneten Verteilung der weiblichen Stimmen auf die einzelnen Parteien seinen Ausdruck gefunden hat, das ist nicht ein unfaßbarer, mystischer, „ewig weiblicher“ radikaler Sinn, sondern der nichtkonservative, stark demokratisch geprägte Geist der Mehrzahl der norwegischen Bevölkerung, ein Geist, hinter dem die sehr greifbare Realität bestimmter sozialer Klassen mit ihren Interessen steht. Die interessante Berechnung des Artikels spiegelt die wirtschaftliche und soziale Struktur und der von ihr abhängigen geistig-politischen Entwicklung Norwegens wider. Hier hat der Kapitalismus wohl Fuß gefaßt, allein den kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Charakter des Landes hat er noch nicht zu verwischen vermocht. In weit stärkerem Maße noch als die Schweiz ist Norwegen das Land kleinbäuerlicher und kleinbürgerlicher Demokratie. Mit dem Kapitalismus schiebt sich natürlich in die dementsprechende alte geschichtliche, politische Entwicklung der Kampf der modernen Gesellschaftsklassen, die Kinder des Kapitalismus sind. Dieser Prozeß und seine Stärke, seine Fortschritte werden ebenfalls durch die mitgeteilten Zahlen illustriert. Sie zeigen, daß die alte Demokratie, der bürgerliche Radikalismus, um diesen Sammelnamen zu gebrauchen, unter dem Drucke des kapitalistischen Werdens und Wachstums der Zerfetzung anheimfällt. An dem einen Pol schwächt er sich zum großbourgeois Liberalismus ab, der sich bereits bei den Wahlen offen mit den Konservativen verbündete. An dem anderen Pol

dagegen entwickelt er sich zur „Nationaldemokratie“, von der ein nicht unbedeutender Teil der Gefolgschaft zu der proletarischen Sozialdemokratie übergeht. Dieser Prozeß konnte an den politisch wahlberechtigten Norwegerninnen um so weniger spurlos vorübergehen, er mußte auch sie um so unwiderstehlicher in seine Kreise ziehen, als die Frauen bereits seit nun fast zehn Jahren als Kommunalwählerinnen an dem öffentlichen Leben und seinen Kämpfen teilnehmen. Nicht ein spezifisch fortschrittlicher Sinn des weiblichen Geschlechts, die Klassenzugehörigkeit hat die Stimme der norwegischen Stortingswählerinnen gelenkt. Wie in anderen Ländern auch, wo die Frauen wahlberechtigt sind, haben sich ihre Stimmen auf die verschiedenen politischen Parteien nach den sozialen Schichten verteilt, die ihre vornehmste Interessenvertretung in diesen Parteien finden. Die Klassenzugehörigkeit der Stortingswählerinnen ist vor ihrer Geschlechtszugehörigkeit gegangen. Eine Tatsache, die der Artikel in anderem Zusammenhang noch mit der Feststellung hervorhebt, daß „die Frauen nicht unbedeutend Frauenkandidaturen vorziehen“, und daß sie nicht „Vertreter ihrer Sonderinteressen in das Storting sendeten“. Diese Tatsachen reißen wieder ein großes Loch in die alte frauenrechtlerische Pauke, daß das weibliche Geschlecht als eine soziale Einheit über den Klassen und Parteien schwebt. Wie die Dinge liegen, ist es daher auch nicht „seltsam“, sondern nur normal, daß die norwegischen Frauen das allgemeine Stimmrecht durch ihren Anschluß an die verschiedenen politischen Parteien erobert werden und nicht durch die Verfechtung weiblicher Sonderinteressen, wie sie ihren klassischen Ausdruck durch besondere Frauenkandidaturen und eine besondere Frauenpartei erhält. Sie haben dadurch zunächst weder konservativen noch fortschrittlichen Geist befundet, wohl aber nüchternen politischen Sinn. Das Umgekehrte könnte nur in dem seltsamen frauenrechtlerischen Lande Utopia ausschlaggebend sein, wo die Dinge auf dem Kopfe stehen, und die Gesellschaftsorganisation das Geschöpf und nicht die Schöpferin sozialer Ideologien ist.

Die Versuche einer Mutterschutz-Gesetzgebung in Italien.

Nach den Quellen bearbeitet von Adolf Sepner.

IV.

Aus den „Motiven“.

Minister Rava bemerkte zu seinem Entwurf (A), den er am 27. Mai 1905 der Deputiertenkammer einreichte, unter anderem:

„In Italien gibt es nur eine Unterstützungskasse, die ausschließlich für Wöchnerinnen bestimmt ist: die seit 1898 bestehende „Turiner Mutterschaftskasse“. Die aktiven Mitglieder (Arbeiterinnen) zahlen 1 Lire Eintrittsgeld und 6 Lire Jahresbeitrag; im Falle der Entbindung beziehen sie 45 Lire Unterstützung (1,50 Lire täglich für 30 Tage). Diese Privatinstitution, die zur Hälfte durch Beiträge inaktiver Mitglieder erhalten wird, konnte für unsere Zwecke nicht beispielgebend sein. Trotz der hohen Jahresbeiträge der aktiven Mitglieder kann diese Kasse die Hälfte ihrer Unterstützungsausgaben nur dank der freiwilligen Zuschüsse inaktiver Mitglieder bestreiten. In den sieben Jahren ihres Bestehens (1898 bis 1904) flossen der Vereinigung 1580 Lire als Beitrag der aktiven Mitglieder zu, während sie mehr als das Doppelte, 3209 Lire, für Wöchnerinnenunterstützung verausgabte. In Rom bildet sich zurzeit eine ähnliche philanthropische Gesellschaft. Von 6725 Vereinigungen zu gegenseitiger Hilfe im Reiche gewähren nur 451 Unterstützungen an Wöchnerinnen und stillende Mütter. Auch von diesen Gesellschaften konnten wir nichts Zweckdienliches lernen, weil sie über Alter usw. ihrer Mitglieder keine genaue Statistik führen. Es war uns auch nicht möglich, die Fürsorgeysteme anderer Länder zu befolgen, weil die demographischen, industriellen und ökonomischen Verhältnisse in ihnen von den unserigen zu verschieden sind. Wir richteten uns vielmehr

nach den Vorschlägen unseres Oberarbeitsrats, nach einer bedeutenden Denkschrift des Abgeordneten Turati und nach den Ergebnissen der Untersuchung, die das Arbeitsamt in seiner Denkschrift „Technische Grundlagen für eine Mutterschaftskasse“ niedergelegt hat.

Die Untersuchungen des Arbeitsamtes erstreckten sich — unserer Weisung gemäß — nur auf die Arbeit im Bergbau, der Industrie und die chemischen Fabriken; Landarbeiterinnen und Heimarbeiterinnen müssen vorläufig von der Mutterschaftskasse ausgeschlossen bleiben, da dieser Unterstützungszweig eine Neuheit für uns ist und wir erst Erfahrungen sammeln müssen, ehe wir die erwerbstätigen Frauen aller Arbeitsgebiete in das System hineinziehen können.

Es hat sich nun aus den Untersuchungen des Arbeitsamtes ergeben, daß, obwohl im Jahre 1901 auf 8900000 weibliche Personen (ledigen, verheirateten und verwitweten) im Alter von 15 bis 54 Jahren 1067376 Entbindungen kamen — also 120 Entbindungen auf 1000 Frauen —, der Verhältnissatz für die Arbeiterinnen nur 45 auf 1000 beträgt. Das erklärt sich offenbar dadurch, daß viele Arbeiterinnen bei der ersten Entbindung der industriellen Erwerbstätigkeit für immer Valet sagen.

Das Arbeitsamt erfaßte mit seiner Untersuchung 2654 Betriebe, in denen 172365 Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 54 Jahren beschäftigt waren; diese 172365 sind — wenn man der Berechnung die bekannten statistischen Regeln zugrunde legt — gleich einer Jahresdurchschnittszahl von 153195 Arbeiterinnen (von circa 496000 im Alter von 15 bis 54 Jahren). Der Verhältnissatz von 45 auf 1000 hierauf angewendet, würde 6893 Entbindungen für die 172365 Arbeiterinnen ergeben, auf welche sich die Untersuchung erstreckt hat.

Das Arbeitsamt ermittelte für jene 172365 Arbeiterinnen einen Jahreslohn von 48800000 Lire; für die 6893 Wöchnerinnen ergäbe dies einen Taglohn von zusammen 9267 Lire. Danach würde ein Satz von 1 bis 1,50 Lire pro Tag oder 30 bis 45 Lire pro Monat als der entsprechende Betrag einer Wöchnerinnenunterstützung erscheinen.“

Bei der Einteilung der Arbeiterinnen in sieben Lohnklassen und dementsprechend in sieben Beitrags- und Unterstützungs-klassen beruft sich der Minister auf die Denkschrift Turatis; sie weist die von manchen empfohlene Einteilung der Arbeiter in Altersklassen als fehlerhaft zurück.

Minister Rava ist im allgemeinen den in den „Basi Tecniche“ (der Voruntersuchung des Arbeitsamtes) niedergelegten Grundzügen gefolgt; nur änderte er das Alter für die beitragszahlenden Arbeiterinnen und setzte es statt auf 15 bis 54 Jahre auf 15 bis 50 Jahre fest. — Hören wir nun, was der Kommissionsbericht zur Begründung des Entwurfes (B) jagte, der am 20. Dezember 1907 eingereicht wurde.

Die Kommission hatte der Regierung den Vorschlag gemacht, die Beiträge in drei gleich hohen Raten auf die Arbeiterinnen, die Unternehmer und den Staat zu verteilen. Die Regierung aber wollte sich unter keinen Umständen zu diesem Modus verstehen, und so gab die Kommission ihr nach, um keine Verschleppung der Angelegenheit eintreten zu lassen.

Die Kommission verwarf sodann die Einteilung der Arbeiterinnen in sieben Lohnklassen und sieben Beitrags- und Unterstützungs-klassen als zu „kompliziert“ für die Durchführung des Gesetzes. Sie berechnete einfach: die circa 500000 15 bis 50 Jahre alten Arbeiterinnen der drei Erwerbsgebiete, die für die Mutterschaftskasse vorläufig in Betracht kommen — Bergbau, Industrie und chemische Betriebe —, zahlen je 1,50 Lire Jahresbeitrag, was eine Gesamteinnahme von 750000 Lire ergibt. Nach dem festgestellten Verhältnis von 45 Entbindungen auf 1000 Arbeiterinnen ist auf 22500 Entbindungen zu rechnen. Bei einer Wöchnerinnenunterstützung von 30 Lire würde das für die Kasse einen Aufwand von 675000 Lire ergeben. Mithin sei die Einrichtung bei einem Jahresbeitrag von 1,50 Lire pro Arbeiterin lebensfähig.

Minister Cocco-Ortu veränderte in seinem Entwurf (C), den er am 29. März 1909 der Kammer vorlegte, lediglich die einheitliche Beitragszahlung von 1,50 Lire in eine zweistufige.

Die Arbeiterinnen von 15 bis 20 Jahren zahlen danach 1 Lire, die von 20 bis 50 Jahren aber 2 Lire. Er begründete seinen Vorschlag wie folgt:

„Obwohl bei den Arbeiterinnen im allgemeinen auf 1000 45 Entbindungen kommen, ergibt eine weitere Untersuchung, daß im Alter von 15 bis 20 Jahren das Verhältnis sich nur wie 3 zu 1000 stellt, dagegen im Alter von 20 bis 35 Jahren 84 zu 1000 beträgt. Daher wäre es unbillig, 15 bis 20jährige Arbeiterinnen zur Zahlung des gleichen Beitrags zu verpflichten, wie 20 bis 35jährige, zumal da die 15 bis 20jährigen Arbeiterinnen beinahe 40 Prozent der weiblichen Gesamtarbeiterschaft ausmachen. Im Jahre 1901 wurden beschäftigt:

Im Berufszweig	Arbeiterinnen	
	15 bis 20 Jahre alt	20 bis 50 Jahre alt
Bergwerke, Schmelzhütten, Eisenhütten, Maschinenfabriken	2016	2705
Holz, Stroh und Verwandtes	7520	9444
Chemische Fabriken	1715	4255
Papier und Druckerei	3336	5690
Textilgewerbe	110174	144248
a. Seide	49208	66004
b. Baumwolle	35935	41560
c. Wolle	6917	12996
d. andere Gewerbe	18089	23688
Häute, Tierreste, Bekleidungs-gewerbe	73877	114704
Lebensmittelgewerbe	2677	4388
Tabak	1306	7077
Anderer nicht spezifizierter Industrien	1684	7231
	204305	299742

Die Einnahmen der Kasse würden bei der vorgeschlagenen zweistufigen Beitragsleistung über 800000 Lire betragen, die den früher berechneten Unterstützungsausgaben von 675000 Lire gegenüberstünden. Allerdings kämen die Verwaltungskosten hinzu und die Unterstützung bei Fehlgeburten. Was die letzteren anbelangt, so sei keine sichere Statistik vorhanden, so daß über die Höhe der betreffenden Aufwendungen eigentlich noch völliges Dunkel herrscht.“

Die Unterstützung bei „Fehlgeburten“ war bereits von der Kommission in den Entwurf B hineinverbessert worden, jedoch ohne daß sie die Ausgaben dafür bei ihren Berechnungen in Betracht gezogen hätte. In den „Motiven“ zu Entwurf C ist zum erstenmal die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt worden. Man wird daher in der bevorstehenden Kammerberatung der Materie vermutlich den Beitragsatz der Arbeiterinnen, welcher der Entwurf C vorgesehen hat, erhöhen müssen, und zwar auf 1,25 Lire für die 15 bis 20jährigen Arbeiterinnen und auf 2,50 Lire für die 20 bis 50jährigen. Vielleicht gelingt es dann auch, eine weitere unerläßliche Verbesserung durchzuführen, die Ruhezeit vor der Entbindung betreffend. Die Notwendigkeit, den Arbeiterinnen für diese Zeit gesetzlichen Schutz und soziale Fürsorge zu sichern, scheinen die italienischen Gesetzgeber gänzlich übersehen zu haben. In keinem der amtlichen Dokumente ist ein Wort hierüber zu finden. Es fällt dies um so mehr auf, als sogar für Spanien vom 8. Juni 1907 eine gesetzliche Bestimmung existiert, daß „Frauen im achten Monat der Schwangerschaft auf Grund ärztlichen Attestes berechtigt sind, die Arbeit einzustellen und zu verlangen, daß ihr Platz ihnen freigehalten wird“ — bis mindestens vier Wochen nach der Entbindung, der Dauer der gesetzlichen Schutzfrist, oder auch zwei Wochen länger, wenn ein ärztliches Attest dies verlangt. Allerdings sichert das spanische Gesetz nur legitimen Wöchnerinnen diese Schutzfrist. Der Klerus dort hielt darauf, daß das unterm 8. Juni 1907 amendierte Gesetz vom 13. März 1900 ausdrücklich und ausschließlich von der „verheirateten Frau“ redete. Auch sorgt keine materielle Unterstützung dafür, daß die gesetzliche Schutzfrist den Wöchnerinnen ganz wirksam zugute kommt. Das italienische Gesetz spricht im Gegensatz zu dem spanischen nur von der „Arbeiterin und Wöchnerin“, ohne irgendwelche Verklammerung des letzteren Begriffes. Es schließt also die ledigen Wöchnerinnen ein und sollte diesen Fortschritt durch den oben hervorgehobenen vervollständigen.

Auß der Bewegung.

Von der Agitation in Ostelbien. Zu den dunkelsten Winkeln Deutschlands gehört die Provinz Westpreußen. Die ostelbischen Junker haben im Bunde mit den Pfaffen hier immer noch die Oberhand. Aber trotz ihrer Bemühungen, das Volk in Dummheit zu erhalten, damit es seine Knechtschaft ruhig weiter trage, beginnen doch die Bestrebungen unserer Genossen zu fruchten. Schritt für Schritt ringt die Sozialdemokratie der arbeiterfeindlichen Sippe, die hier herrscht, den Boden ab. Nicht nur in den großen Städten, sondern auch in den kleinen Orten brechen sich die sozialdemokratischen Ideen immer mehr Bahn, die Zahl ihrer Anhänger und Anhängerinnen wächst und wächst. Gelegentlich einer Agitationstour durch die ostelbischen Gefilde konnte ich beobachten, wie tief auch hier der Befreiungsgedanke des Sozialismus in die Brust vieler Proletarier und Proletarierinnen eingedrungen ist. In den größeren Städten, wie Danzig und Elbing mit ihren zahlreichen industriellen Arbeitermassen, männlichen und weiblichen Geschlechts, nimmt das weniger wunder. Ja in Elbing müßte es eigentlich schon besser um unsere Bewegung stehen, wenn die Massen nicht zu abgestumpft wären. Jedoch auch in den kleinen Orten kann man seine helle Freude an dem Geist haben, der unter den Genossen und Genossinnen herrscht und von ihnen immer mehr unter die Massen getragen wird. Und das trotz aller Schwierigkeiten, die wirtschaftliche Abhängigkeit und Not zusammen mit geistiger Niederhaltung für unsere Agitation schaffen. Wie außerordentlich die bürgerlichen Parteien und die hinter ihnen stehenden Klassen durch die famose Finanzreform ungewollt dafür gesorgt haben, daß das Verständnis der proletarischen Massen für die sozialdemokratische Aufklärung wächst, bewiesen auch die Versammlungen, die vom 8. bis 24. Oktober in folgenden Orten stattfanden: Thorn, Graudenz, Dragas, Elbing, Marienwerder, Rotebude, Schöneberg, Danzig und Umgegend, Schlochau, Jastrow und Flatow. Sie sollten insbesondere auch der Aufrüttelung und Organisierung der Frauen dienen und hatten — mit geringen Ausnahmen — einen guten Besuch. In Danzig und Umgebung war zum Beispiel von den sechs einberufenen Versammlungen nur eine schwach besucht. Die für Deutsch-Eynau und Hammerstein geplanten Veranstaltungen konnten leider nicht stattfinden. In dem ersten genannten Orte wollte der Wirt seinen Saal zu einer Frauenversammlung nur gegen eine Miete von 20 Mk. hergeben. Das war den Genossen an Orte zuviel, und so mußte die Versammlung ausfallen. In Hammerstein hielten die Genossen die Zeit für eine Versammlung ungeeignet, weil die meisten Frauen mit Landarbeit beschäftigt waren und die Männer außerhalb des Ortes ihrem Beruf nachgingen. Schade, daß der Versuch unterblieben ist, vielleicht wäre die Versammlung trotz allem gut besucht gewesen. In zwei der weiter oben genannten Orte war kein Versammlungsort vorhanden. Genossen hatten ihre Wohnung als solches hergegeben. In dem einen Falle reichte die geräumige Stube kaum für die erschienenen Frauen aus, die Männer mußten mit einem Platz in der Hausflur fürlieb nehmen. Die Lokalfrage ist für uns in vielen Orten Westpreußens eine brennende. Der Mangel an genügenden Versammlungsräumen hemmt unsere Agitation recht beträchtlich. Nur solche Wirte, die vor dem Ruin stehen, geben ihre Säle für sozialdemokratische Versammlungen her und trocken dadurch der Polizei. In Flatow stellt uns ein Wirt seinen Saal zur Verfügung, weil er keine Schankkonzession dafür hat und den Saal gar nicht benützen kann. Trotzdem nur ganz mangelhafte Sitzgelegenheit vorhanden ist und die Reinigung des Raumes von den Genossen selbst besorgt werden muß, verlangt der Wirt 10 Mk. Entschädigung. Jrgend eine Beleuchtungsanlage fehlt. Als es im Laufe unserer Versammlung dunkel wurde, bekamen wir als Lichtquelle eine einzige Petroleumlampe ohne Glöck. Ostelbische Idylle das! In Danzig-Dhra und in Danzig-Schödlitz hatte sich in der Versammlung die Polizei besonders zahlreich eingefunden, unter ihrem Schutze fuhren wir sogar noch in der Straßenbahn von Dhra bis Danzig zurück. Fast in allen Versammlungen gelang es, der Partei neue Mitglieder zuzuführen. Auch im westpreussischen Paradies der Junker marschiert die Sozialdemokratie unaufhaltsam weiter. Trotz des Bündnisses von Geldsack, Altar und Staatsgewalt!

Frida Wulff.

Zwei überfüllte Versammlungen in Stettin, in denen Genossin Zieh über „Die Stellung der Sozialdemokratie zur heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung“ sprach, brachten der sozialdemokratischen Parteiorganisation eine Anzahl neuer Mitglieder. — In einer überfüllten Frauenversammlung in Berlin, im sechsten Kreis, referierte Genossin Zieh über: „Der neueste Steuerraub und die Stellung der Frauen dazu“. Die Versammlung wurde in mustergültiger Weise

von Genossin Zieh geleitet. Circa 60 Neuaufnahmen für die Partei waren der greifbare Erfolg.

Am 25. Oktober fanden in Hamburg überfüllte Versammlungen statt, die Stellung zur Finanzreform nahmen und zu dem an Ferrer verübten Justizmord. Genossin Zieh hatte dem Rufe der Genossen des ersten Hamburger Wahlkreises, entsprechend das Referat für die Versammlung übernommen, die im Gewerkschaftshaus tagte und lange vor ihrer Eröffnung überfüllt war. Überall tritt die Empörung über die ungeheure Neubelastung des Volkes in einer stärkeren Anteilnahme am Klassenkampf in Erscheinung.

L. Z. über „Die Aufgaben der Kinderschulkommission“ referierte in der zweiten Hälfte des Oktober in einer gut besuchten Versammlung zu Albershof Genossin Wurm-Berlin. Eingehend schilderte sie Ursachen und Entwicklung der Kinderarbeit. Sie zeigte, wie durch die kapitalistische Produktionsweise das Kind aus dem Helfer der Eltern zum Schmutzkonkurrenten des erwachsenen Arbeiters geworden ist, und wie ungeheuer langsam die herrschenden Klassen sich zu einem gesetzlichen Schutz des Kindes entschließen. Die Furcht vor der zunehmenden Militäruntauglichkeit der Volksmassen hat endlich ihr Reformverständnis etwas geweckt, und in Deutschland tat die Sozialdemokratie das Ihrige, damit der kapitalistischen Ausbeutung der proletarischen Kinder Halt geboten wurde. Das bestehende, immer noch höchst mangelhafte Kinderschutzgesetz ist den seit 1867 stets wiederkehrenden Forderungen unserer Abgeordneten im Reichstage zu danken. Allerdings ist es ihnen noch nicht gelungen, gegen die allmächtigen Junker den Schutz der Kinder in der Landwirtschaft durchzusetzen. Die Tätigkeit der Kinderschulkommission hat da einzusetzen, wo die für jeden Streitposten so scharfblickenden Gesetzeswächter offenbar keine Augen haben: nämlich bei der Beschäftigung von Kindern vor Schulbeginn und über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus. Die Mitglieder der Schutzkommission haben auf die Eltern dieser Kinder einzuwirken, sie aufzuklären über die Gefahren, welche bei frühzeitiger Überanstrengung den schwachen kindlichen Körper und Geist bedrohen. Wo aber jede Aufklärung erfolglos bleibt, muß die Kinderschulkommission dafür sorgen, daß dem Unternehmer die gesetzwidrige Beschäftigung von Schulkindern unmöglich gemacht wird. Die Tätigkeit solcher Kommissionen an allen Orten wird dazu beitragen, daß den Kindern immer mehr das gesetzlich festgelegte, bescheidene Maß an Schutz auch wirklich zuteil wird. Des weiteren aber wird durch sie Material gesammelt, auf Grund dessen unsere Vertreter im Parlament die Unzulänglichkeit des bestehenden Kinderschutzgesetzes nachweisen können. So wirken die Kommissionen auch für das Zustandekommen eines besseren Gesetzes. Das Proletariat braucht eine körperlich und geistig gesunde Jugend, die dereinst mit voller Kraft für die Befreiung der Arbeiterklasse eintritt und sie erkämpft. m. v.

Von den Organisationen. In letzter Zeit fand in Augsburg eine Versammlung der politisch organisierten Frauen der Parteisektion Wertach-Vorstadt statt, welche sich dank der guten Vorarbeit der Genossen eines sehr guten Besuches erfreute. Die Unterzeichnete referierte über das Thema „Die Einwirkung der neuen Steuern auf den Haushalt“; Genosse Rößlich-Lechhausen über „Politische Rechte und Pflichten der Frauen“. Die versammelten Genossinnen folgten mit großer Aufmerksamkeit den beiden Vorträgen und bekundeten auch durch reichen Beifall, daß sie den Ausführungen beipflichteten. Es wurden 14 Neuaufnahmen für den sozialdemokratischen Verein erzielt, so daß dessen genannte Sektion allein bereits das erste Hundert weiblicher Mitglieder erreicht hat. Ein Beweis, welches großes Interesse auch seitens der Frauen dem politischen Leben entgegengebracht wird. Hoffen wir, daß es dem regen Eifer und der opferfreudigen Tätigkeit der Genossinnen und Genossen gelingt, bald die weibliche Mitgliederzahl zu verdoppeln. Die Aufklärungsarbeit unter den proletarischen Frauen trägt für die Arbeiterklasse reichste Früchte.

Rosa Fleischmann.

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen. Den roten Siegen zu den Landtagen reihen sich die Siege in den Gemeindevahlen im ganzen Reiche würdig an. Die Berliner Stadtverordnetenwahlen am 8. November haben uns nicht nur neben dem alten Beststand drei neue Mandate, sondern auch einen gewaltigen Stimmenzuwachs gebracht. Ist doch die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 26874 im Jahre 1903 auf 49109 bei der letzten Wahl gestiegen, indes der Freisinn von 7316 auf 6477 Stimmen heruntergekommen ist. Unserer unermülichen Aufklärungsarbeit ist es gelungen, einen der liberalen Führer, den Stadtverordneten Gerike, der seit 26 Jahren den Berliner Freisinn immer mehr nach rechts drängt, aus der dritten Abteilung endgültig hinauszuwählen. Zwar gelang es ihm, auf den Krücken des Dreiklassenwahlrechts am nächsten Tage aus der ersten Abteilung in das

Stadtparlament wieder hineinzuwanken, aber die Klassenbewußten Arbeiter haben bei diesen Wahlen gezeigt, daß sie nicht ruhen und rasten werden, ehe nicht auch unter dem herrschenden Wahlrecht der letzte Freisinnsmann aus der dritten Abteilung verschwunden sein wird. Zu diesem Erfolg haben die Genossinnen ihr Teil beigetragen, sowohl beim Heranziehen der Säumigen zur Wahl, wie bei den notwendigen schriftlichen Hilfsarbeiten. Lebhaft haben sie dabei bedauert, daß nicht auch sie hingehen und durch Abgabe ihrer Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten dem Berliner Rathausfreisinn zeigen konnten, wie sie sein reaktionäres arbeiterfeindliches Verhalten zu bewerten wissen. Noch gilt es für uns, den heißumstrittenen zwölfsten Berliner Landtagswahlkreis zu erobern. Der Tag der Stichwahl, der 18. November, wird die Berliner Genossinnen wiederum auf dem Posten finden. m. w.

Jahresbericht der Genossinnen in Bremen. Die Bremer Genossinnen haben im Berichtsjahr eine rege Tätigkeit entfaltet. Durch Versammlungen und Festlichkeiten haben sie versucht, die Zahl der weiblichen Parteimitglieder und der Abonnetentinnen der „Gleichheit“ zu vermehren. Auch Hausagitation ist zu dem Zwecke betrieben worden. Der Erfolg blieb nicht aus. In der Versammlung im November vorigen Jahres, in der Genossin Jettin sprach, wurden 60 Gleichheitsleserinnen und 15 Parteimitglieder gewonnen. Unsere Parteiorganisation und unsere Presse hatte auch greifbaren Nutzen von zwei öffentlichen Frauenversammlungen, in denen Genossin Selinger-Saalsfeld referierte. Im ganzen wurden unserer Parteiorganisation im letzten Jahre 167 weibliche Mitglieder neu zugeführt, so daß deren Zahl jetzt über 600 beträgt. Die Arbeit der Genossinnen im Dienste der Bewegung ist bestens dadurch gefördert worden, daß in allen Distrikten des Kreises eine Vertrauensperson gewählt wurde, die im Einvernehmen mit den Genossen tätig war. In der Folge hat sich ein Stamm von Genossinnen zusammengefunden, die gemeinschaftlich die Agitationsarbeit erledigen. Damit begann eine rege Betätigung der Frauen. In allen Distrikten fanden Versammlungen statt, in denen Genossin Reiche-Begeack sprach und in verschiedenen Distrikten wurde eine Hausagitation vorgenommen. Besondere Zusammenkünfte für die Genossinnen der einzelnen Distrikte wurden veranstaltet. Sie dienten laut Beschluß des Nürnberger Parteitag's der theoretischen und praktischen Schulung der Frauen. Im Februar fand die erste solche Zusammenkunft statt. Nach einem Vortrag des Genossen Pieck wurde beschlossen, an der Hand des Buches von Bebel „Die Frau und der Sozialismus“ die Geschichte der Frau als ersten Unterrichtsstoff zu wählen. 25 Genossinnen bestellten sofort das Buch, das sie für diesen Zweck von dem Verlag Dieck in Stuttgart zu halbem Preis erhielten. Es gingen noch Nachbestellungen ein, so daß insgesamt 60 Exemplare des Werkes verbreitet worden sind. Die Unterrichtsabende finden alle 14 Tage statt und sind im Durchschnitt von 35 Genossinnen besucht. Da die Genossinnen überall für diese Abende agitieren, hoffen sie auf einen steigenden Besuch. Genosse Pieck, der die Zusammenkünfte leitet, versteht es meisterhaft, die Frauen in die sozialistische Gedankenwelt einzuführen. Die tätigen Genossinnen sind bestrebt, mit ihrer Werbearbeit immer mehr die Kreise noch indifferenten Frauen und Mädchen zu erfassen. Sie richten zu diesem Behufe ihr Augenmerk auch auf den Frauenchor, der in letzter Zeit entstanden ist und 150 Mitglieder zählt. Leider ist der größte Teil dieser Frauen und Mädchen nicht organisiert und ohne Interesse für den proletarischen Befreiungskampf. Die Genossinnen werden nicht erlahmen, bis in dieser Beziehung ein Wandel eingetreten ist. Ein Zurück gibt es für sie nicht. Treuer, fleißiger Arbeit wird der Erfolg nicht versagt bleiben. An solcher Arbeit werden es aber die Genossinnen nicht fehlen lassen. Schritt für Schritt werden sie guten Mut's vorwärts schreiten, in ihren Bestrebungen tatkräftig unterstützt von dem Vorstand der Parteiorganisation, der volles Verständnis für die Bedeutung der proletarischen Frauenbewegung bekundet. Welche Schwierigkeiten auch immer sich den Genossinnen entgegenstellen, ihre Lösung bleibt: **aus Wert!** Grete Simon.

Politische Rundschau.

Wie tief die Erbitterung des Volkes über den Steuerraubzug des Schnapsblocks geht, das hat am 12. November die Reichstagsersatzwahl im brandenburgischen Kreise Landsberg-Soldin aufs neue schlagend bewiesen. Die Konservativen, die 1907 mit 13828 Stimmen siegten, erzielten diesmal deren nur 9469. Sie haben also 4327 Stimmen verloren, während die Gefolgschaft der Sozialdemokratie von 6470 auf 7555 Stimmen gestiegen ist, mithin um 1085 Stimmen zugenommen hat. Der Freisinn brachte es von seinen 6179 Stimmen im Jahre 1907 nur auf 6377, hatte also

den minimalen Zuwachs von 198 Stimmen. Die Wahl hat eine ganz besondere Bedeutung, weil sie in einem überwiegend ländlichen ostelbischen Kreise vor sich ging. In dieser industrieschwachen Gegend begegnet die sozialdemokratische Agitation sehr großen Schwierigkeiten. Es standen der Partei auch während des Wahlkampfes nur sehr wenige Säle zur Verfügung, und am Wahltag wurden ihre Vertrauensmänner aus zahlreichen Wahllokalen geschwidrigerweise hinausgewiesen. Angesichts dieser Sachlage hat unsere Partei einen nicht gering anzuschlagenden Erfolg erzielt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß am Wahltermin viele Hunderte proletarischer Wähler als Flößer und Schnitter außerhalb des Wahlkreises weilten. Die kleinen Landwirte, die über die Steuerpolitik der Konservativen empört sind, waren als — wirkliche oder vermeintliche — Interessenten des Privateigentums für die Sozialdemokratie nicht zu gewinnen. Sie demonstrierten durch Wahlenthaltung, die in einigen Ortschaften einen ganz erheblichen Umfang annahm. Der Freisinn hatte auf diese Unzufriedenen unter den konservativen Wählern gerechnet. Daß um so mehr, als er einen Rittergutsbesitzer als Kandidaten aufgestellt hatte, der sich halb freisinnig, halb nationalliberal gab und sich für Flottenbau, Antipolenpolitik erklärte und auch der Schutzöllnerlei einiges Entgegenkommen bewies. Es hat dem Freisinn alles nichts geholfen, er konnte nur lumpige 198 Stimmen gewinnen und ist weiter denn je davon entfernt, die Sozialdemokratie zu überflügeln, die er in dieser Situation bestimmt aus der Stichwahl zu drängen hoffte. Wieder ein Beweis mehr, daß die Wähler auf das Paradestück der freisinnigen Agitation nicht hineinfallen, daß sie das Eintreten der „Unentwegten“ für die Erbschaftsteuer und ihre schließliche Ablehnung der Reichsfinanzreform nicht höher schätzen, als was diese „Taten“ wert sind. Gebührend freiden die Massen den liberalen Felden die Bereitwilligkeit an, 400 Millionen indirekter Steuern zu bewilligen. Begierig darf man jetzt darauf sein, ob der Freisinn seine Situation noch verschlechtern wird, indem er in der Stichwahl den Kreis den Konservativen ausliefert.

Den Konservativen muß es bei dieser Wirkung ihrer Politik angst und bange werden. Die Sprache ihrer Blätter verrät es; diese werden nicht müde, den Nationalliberalen zu beweisen, daß es in deren eigenem Interesse liege, die Angriffe auf die Konservativen wegen der Reichsfinanzreform einzustellen und sich mit ihnen gegen den „Umsturz“ zu vereinigen. Das zustimmende Echo in nationalliberalen Blättern wird immer stärker. Allerdings ist die Situation schon danach, die bürgerlichen Parteien ihre Ratzbalgereien vergesen zu lassen und sie gegen die Sozialdemokratie zusammenzutreiben. Die sozialdemokratischen Erfolge reißen nicht ab. In Baden hat die Sozialdemokratie bei den Stichwahlen noch zehn Mandate erobert, und zwar nicht nur mit den Liberalen zusammen (auf Grund des Abkommens gegen Zentrum und Konservative), sondern auch gegen die Liberalen. Die sozialdemokratische Vertretung zieht 20 Mann stark als zweitstärkste Fraktion in den Landtag ein. Die Nationalliberalen haben es auf 17, die Demokraten und Freisinnigen auf 7 Mandate gebracht, die sie in der Mehrzahl nur mit sozialdemokratischer Stichwahlhilfe erlangen konnten. Der Gefamliberalismus hat in der badischen Kammer nur 24 Mandate gegen 29 des Zentrums und der Konservativen. Er ist also auch hier auf die Unterstützung der Sozialdemokratie gegen die clerikal-konservative Koalition angewiesen. Die sozialdemokratische Fraktion ist um 8 Mandate gegen den vorigen Landtag gewachsen.

Noch glänzender hat die Sozialdemokratie in Sachsen bei den Stichwahlen unterm arbeiterentrechtenden Pluralwahlrecht abgesehen. Zu den 15 Mandaten, die im ersten Wahlgang erobert wurden, gewann sie noch 10 hinzu. Dabei gingen sämtliche bürgerliche Parteien gegen die Sozialdemokratie zusammen. Die freisinnige Parteileitung hatte sich zwar um eine unzweideutige Parole herumgedrückt, weil sie in einigen Kreisen auf sozialdemokratische Stichwahlhilfe spekulierte. Jedoch der Vorsitzende der volksparteilichen Organisation, der Reichstagsabgeordnete Günther-Plauen, und verschiedene der durchgefallenen freisinnigen Kandidaten haben dafür um so lauter gerufen: „Gegen den Umsturz!“ Nur in zwei Oberlausitzer Kreisen gaben die freisinnigen Parteileitungen direkt die Lösung aus: „Gegen die Konservativen“, weil in der Nähe ein freisinniger Kandidat nur mit Hilfe der Sozialdemokratie gewählt werden konnte. Trotzdem der glänzende sozialdemokratische Erfolg. Zum Teil ist er darauf zurückzuführen, daß ein Teil der erregten bürgerlichen Wählerschaft den Führern die Gefolgschaft versagte, sich der Wahl enthielt oder gar für den Roten stimmte. Zum anderen Teile aber erklärt er sich dadurch, daß noch starke proletarische Reserven anrückten, die bei der Hauptwahl nicht gewählt hatten, weil sie unterm Pluralwahlrecht keinen Er-

folg erhofften und deshalb die Mühe des Abstimmens nicht auf sich nehmen wollten, das für manchen einen Lohnausfall verursachte. Der Nationalliberalismus und der Freisinn haben es in den Stichwahlen auf 28 bzw. 8 Mandate gebracht, die Konservativen auf 80. Die jahrzehntelange absolute Herrschaft der Konservativen im sächsischen Landtag ist also dahin. Die Sozialdemokratie ist die stärkste der Fraktionen und hat als solche Anspruch auf den zweiten Vizepräsidenten. Man hat ihn ihr aber vorenthalten, da sie selbstverständlich für ihren Kandidaten die Verpflichtung auf Teilnahme an höfischen Veranstaltungen ablehnte. Das ist für die linksliberalen Espekulanten auf die Mauserung der Sozialdemokratie sehr betrüblich gewesen, wie ein Schmerzensschrei des „Berliner Tageblatts“ bezeugt.

Zu den Siegen unserer Partei bei den Landtagswahlen aber kamen noch die zahlreichen Triumphe, die sie in den letzten Wochen bei den Gemeindevahlen in allen Teilen des Reiches davontrug. In Berlin wurden bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung dem Freisinn drei Mandate abgenommen. Daneben war ein bedeutendes Wachstum der sozialdemokratischen Stimmenzahl und ein starker Stimmenverlust des Freisinns zu verzeichnen. In Köln steigerte die Sozialdemokratie ihre Stimmen bei weitem stärker als das Zentrum. Nach einem mit beispiellos schmutzigen Waffen, mit geradezu wüsten Lügen und Verdrehungen geführten Wahlkampf behauptete dieses wohl die Mandate, indes zeigt die Stimmenbewegung, daß es auch dieser seiner Hochburg nicht mehr absolut sicher ist. In vielen anderen Städten und Landgemeinden behauptete die Partei des Klassenbewußten Proletariats ihre bisherigen Sitze mit gesteigerter Majorität und eroberte neue hinzu — in nicht wenige Rathäuser ist sie zum erstenmal siegreich eingedrungen.

Die Erfahrungen mit dem sächsischen Pluralwahlrecht sind für die Konservativen natürlich nicht verlockend. Einige ihrer Blätter fordern, daß die preussische Regierung die in der Thronrede versprochene Wahlrechtsreform schleunigst gänzlich aufgeben solle; andere Stimmen wollen höchstens einige Flutereien am Dreiklassenwahlrecht, das an sich bestehen bleiben müsse. Ein konservativer Politiker hat gar ein Vierklassenwahlrecht befürwortet, und der freikonservative Führer v. Hedlitz meint im „Tag“, daß nur eine „Veredlung“ des Dreiklassenwahlrechts in Frage kommen könne, wodurch dem Mittelstand mehr Einfluß gegeben werde. Da die geheime Abstimmung bei den Konservativen durchzusetzen sei, so empfehle es sich, sie nur in solchen Wahlkreisen einzuführen, wo man den Terrorismus der Sozialdemokratie fürchten müsse, also in Großstädten und in industriellen Bezirken. Ein feiner Plan, der die sozialdemokratische Notwehr unmöglich machen soll, die sich gegen die Dreiklassenschmach richtet, der aber in den ländlichen Kreisen den Terrorismus der Junker und der Bürokratie sichern will, der für dieses Unrecht wirft. Die Sozialdemokratie wird also hart um ihre Wahlreform in Preußen zu kämpfen haben. Wie wenig sie dabei auf die Hilfe der bürgerlichen Parteien zu rechnen hat, die angeblich für das demokratische Wahlrecht sind, zeigt eine Äußerung des linksfreisinnigen Berliner Tageblatts. Es empfiehlt den Freisinnigen, vorläufig mit geheimer direkter Wahl und Neueinteilung der Wahlkreise — also mit der Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts — zufrieden zu sein, da zurzeit ja doch nicht mehr zu erwarten sei! Da bekundet die großartige Wahlrechtsdemonstration der Arbeiter in Frankfurt a. M. denn doch einen anderen Kampfesgeist! Eine imposante Versammlung endete mit einer gewaltigen Straßenumgehung, an der sich 20000 Personen beteiligten, und deren Bedeutung durch das brutale Dreinfahren der Polizei noch unterstrichen wurde.

In Frankreich hat der Auchsozialist Briand, der Ministerpräsident, in letzter Stunde im Interesse der Bürgerlich-Radikalen die Einführung des Proportionalwahlrechts verhindert, für die eine Mehrheit in der Kammer zu stimmen bereit war. Merkwürdigerweise hat es in der französischen Sozialdemokratie noch Meinungsverschiedenheiten über die Stellung der Partei zum Ministerium Briand gegeben.

Die Entscheidung über die Finanzreform, „das Budget“, ist in England nahe herangerückt. Das Unterhaus hat das Budget mit großer Mehrheit angenommen, auch die Arbeiterpartei stimmte dafür. Nun haben die Lords, die geborenen Gesetzgeber im Oberhaus, zu entscheiden. Es heißt, daß sie das Budget verwerfen werden. Die Ablehnung bedeutet die Auflösung des Unterhauses und Wahlkampf. Er würde sich um zwei Fragen drehen: um die Reform oder Abschaffung des Oberhauses und um Schutzoll oder Freihandel. Ob der Liberalismus einen ernsthaften Kampf wider die Institution des Oberhauses wagt, muß sich in diesem Kampfe zeigen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Jede auch noch so geringfügige Reform der Arbeiterschutzesetzgebung hat noch stets den entschiedensten Widerstand der Unternehmer herausgefordert. Die Herren sind sich daher nur treu geblieben, wenn sie auch die neuen Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen aufs wütendste bekämpften, die durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 festgelegt worden sind und mit dem 1. Januar 1910 in Kraft treten. Wir haben an dieser Stelle wiederholt nachgewiesen, wie sträflich langsam und zaghaft die Regierung nach allerlei Erhebungen und Erwägungen endlich darangegangen ist, den Schutz der Arbeiterinnen gegen das übermaß kapitalistischer Profitpresserei um ein Weniges zu erweitern. Darob haben die Unkenrufe der gemeingefährlichsten Scharfmacher nicht verstummen wollen. Manche Kapitalisten, allen voran die Textilbarone, die das meiste Gold aus schlecht geschützter Frauenarbeit münzen, prophezeiten den Ruin der deutschen Industrie, wenn das Schauderhafte wirklich geschehen und das Gesetz verwehren solle, Fabrikarbeiterinnen länger als zehn Stunden täglich radern zu lassen. Nun rückt der kritische Tag erster Ordnung näher, wo das der Fall sein soll, und noch fehlen die Anzeichen des angedrohten Weltunterganges. Zum so und sovielen Male wird sich erweisen, daß hinter dem ganzen Gehabe von den „Interessen des deutschen Wirtschaftslebens“ nichts steckt und steckt als das ganz gemeine eigensüchtige Trachten der ausbeutenden Klüngel, kein Lütchen ihres Profits und ihrer Herrenstellung antasten zu lassen. Von dem gesetzlichen Zehnstundentag abgesehen, bringt die letzte Novelle zur Gewerbeordnung den Arbeiterinnen noch einige andere Verbesserungen. An Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage dürfen sie nur noch acht Stunden beschäftigt werden, statt bis zu zehn Stunden wie bisher, und der Arbeitsluß muß an diesen Tagen um 5 Uhr und nicht erst um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgen. Das Verbot der Nachtarbeit gilt für die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Diese Bestimmungen lassen der kapitalistischen Ausbeutung gewiß noch einen recht weiten Spielraum. Aber den Unternehmern genügt er nicht.

Was sie bisher nicht durch offenen Widerstand erreicht haben, wollen sie in Zukunft durch Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen. In dieser Beziehung ist ein Rundschreiben der Unternehmer in der Geschäftsbücherbranche äußerst lehrreich. Dort wird gar bewegliche Klage darüber geführt, daß durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen „dem Gewerbe“ jährlich mindestens 56 Stunden Arbeitszeit verloren gehen. Diesen Ausfall könne es um so weniger tragen, als die Arbeitslöhne auch noch gestiegen und selbst in der schlechten Konjunktur nicht gefallen seien, auch nicht fallen würden, da Tarifabmachungen sie festgelegt hätten. Die Verwaltungsbehörden largten zu sehr mit der Erlaubnis zu Überstunden, und nach einem Beschluß der Gewerbeordnungskommission im Reichstag müßten betreffs derselben gar noch die Arbeitersausschüsse gutachtlich gehört werden. Die Gewerkschaften seien gegen Ausdehnung der Arbeitszeit, und leider, leider hätten sie solchen Einfluß, daß Arbeiter und Arbeiterinnen mitsamt den Arbeiterausschüssen nicht wagen würden, gegen den Willen ihrer Gewerkschaft überarbeit zu leisten, selbst wenn sie dies im eigenen und des Unternehmers Interesse tun wollten. So sei keine Aussicht, durch gesetzlich zulässige Überarbeit einen Ausgleich für die entzogenen 56 Arbeitsstunden zu schaffen. Die Geschäftsbücherfabrikanten haben aber einen Ausweg entdeckt, der ihnen zwischen der Snylla des gewerkschaftlichen Terrorismus und der Charibdis der staatlichen Bedrückung hindurchhilft. Samiel hilf! Wozu wäre ein hoher Bundesrat da? Es muß an ihn petitioniert werden, damit er auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung das Geschäftsbüchergewerbe als „Saisongewerbe“ erklärt. Es hat dann freien Spielraum für Überarbeit. Der empfohlene Kniff ist unseres Wissens nicht neu. Unternehmer anderer Industriezweige haben ihn schon versucht. Hossentlich bringt der Bundesrat das bischen Einsicht auf, um die Geschäftsbücherfabrikanten abblühen zu lassen. Fast jedes Gewerbe hat mehr oder minder eine „Saison“, in der sich die Arbeit häuft. So weitherzig auch der Begriff der Saisongewerbe schon ausgelegt worden ist, für die der § 139a Ausnahmen zuläßt, so versteht man doch immerhin noch etwas anderes darunter, als was die biederen Geschäftsbücherfabrikanten in ihn hineinlegen wollen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Arbeiterinnen sein, sich gegen alle Versuche energigisch zu wehren, die neuen gesetzlichen Schutzvorschriften illusorisch zu machen. In ihrer Gewerkschaft werden sie dabei die kräftigste Stütze haben. Gesetzlicher Schutz ohne starke gewerkschaftliche Organisation bleibt ein papierner Schutz. Je zahlreicher die Arbeiterinnen ihrer Gewerkschaft angehören und

je bessere Gewerkschafterinnen sie sind, um so vollkommener wird ihnen der gesetzliche Schutz zuteil werden.

Der Mansfelder Bergarbeiterstreik ist abgebrochen worden. In 13 von 14 Belegschaftsversammlungen wurde einstimmig die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen, wie dies Streikleitung, Vertrauensmänner und Schachtdelegierte vorgeschlagen hatten. Bei der entscheidenden Tagung der Delegierten war es nachdrücklich betont worden, daß trotz der Einstellung des Kampfes die Bergarbeiter nie wieder das alte abhängige Verhältnis tragen und daß sie treu zum Verband halten werden. In den Tagesblättern sind die Meldungen nicht abgerissen, in welcher zynisch-brutalen Weise die staatlichen Gewalten zugunsten der Zechenherren in den Kampf eingegriffen haben. Im „Staate der vollendeten Rechtsgarantien“ hat sich keine Behörde erlaubt, um einen Friedensschluß herbeizuführen, der den Bergarbeitern plausibel gemacht hätte, daß auch den Knappen das gesetzlich anerkannte Koalitionsrecht nicht vorenthalten werden darf. In Staaten, die sich weniger ihrer Sozialpolitik und ihrer Rechtsgarantien rühmen, ist das in ähnlichen Fällen geschehen. Die deutschen Arbeiter müssen ganz aus eigener Kraft ihre Rechte verteidigen und erobern. Das ist oft genug sehr schwer, gibt aber auch die besten Lehren. Es zeigt den Habenichtsen handgreiflich, daß die Klassengegensätze kein leerer Wahn sind, und daß der Klassenkampf eine Wirklichkeit ist, die entscheidend in ihr Leben eingreift. Im Interesse des kämpfenden Proletariats begrüßen wir es freudig, daß die reichstreuen Knappen begonnen haben, ihre Illusionen über den kapitalistischen „Rechtsstaat“ zu verlieren und die Wahrheit über den Klassenstaat und damit ihr Klassenbewußtsein zu finden. Abgesehen sind viele der Knappen unter die „Mörgler“ gegangen und haben den Staub ihrer Mansfelder Heimat von den Pantoffeln geschüttelt.

Die Lohndifferenzen im Südwestdeutschen Holzgewerbe sind nach vielen Schwierigkeiten beigelegt worden. Es sind Tarifverträge für Frankfurt a. M., Mannheim, Ludwigshafen, Pforzheim, Karlsruhe und Heidelberg zustande gekommen. Der Stundenlohn in Frankfurt wurde auf 55 Pf. erhöht und soll in den nächsten zwei Jahren weiter um je 1 Pf. steigen. In den anderen genannten Städten beträgt die Zulage meist 2 Pf.; die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde pro Woche — auf 58 Stunden — verlängert. Fast im ganzen Reiche jedoch scheint die Arbeiterschaft der Holzindustrie am Vorabend großer Lohnbewegungen zu stehen. Für 33 Städte inklusive Berlin ist 1908 ein Tarif abgeschlossen worden, der für ein Jahr weiter gilt, wenn er nicht ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt wird. In mehreren Städten haben Versammlungen der Holzarbeiter beschlossen, den Tarif nicht zu kündigen. Das war auch in Berlin der Fall, wo der Entschluß von der Rücksicht auf die Arbeiterschaft der Provinzstädte diktiert wurde, die mit ihren Arbeitsbedingungen den hauptstädtischen Kollegen erst nachkommen sollen. Die Unternehmer haben jedoch ihrerseits in Berlin und anderen Orten noch den Tarif gekündigt.

Auch im Makergewerbe werden seitens der Arbeiter- und Unternehmerorganisation Verhandlungen über eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen gepflogen. Ihre Ergebnisse liegen noch nicht vor. Da im Maurergewerbe ebenfalls zum Frühjahr die Tarife ablaufen, so kann der Anfang des Jahres große wirtschaftliche Kämpfe bringen.

Die bergischen Seidenbandwirker sind seit zwei Wochen im Kampfe, weil sie einen Tarif nicht annehmen wollten, der einseitig von den Unternehmern aufgestellt worden war und eine Lohnföhrung bedeutet. Von der Bewegung sind 24 Betriebe erfaßt, von denen 18 in Ronsdorf liegen; 763 Personen sind in den Kampf getrieben worden. Der Wandwirkermeisterverband (Hausindustrielle) bemühte sich, Verhandlungen anzubahnen; die Unternehmer zeigten jedoch keine Neigung dazu.

Mit Zentralarbeitsnachweisen der Unternehmer sollen anscheinend weitere Industrien gesegnet werden. Die Arbeitgeberverbände haben eine gemeinsame Arbeitsnachweis-Konferenz abgehalten, um für die Ausdehnung solcher Nachweise Stimmung zu machen. Den Verwaltern der Institutionen haben sie „praktische Winke“ für die Führung ihres Amtes gegeben, das heißt Anweisungen, wie die Nachweise als Maßregelungsbüreaus zu funktionieren haben. Die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen haben bewiesen, daß Institutionen der Art schlimmer wie schwarze Listen wirken. Kein Wunder daher, daß sie vor allem den schwarz-macherischen Zechenbesitzern als Ideal erscheinen. Diese sind drauf und dran, „ihre Arbeiter“ mit der Segnung zu beglücken. Natürlich nur in deren eigenem Interesse, das bekanntlich einzig die Herren verstehen, wie nur die Wölfe wissen, daß den Schafen frommt, gefressen zu werden. Die Arbeitsnachweise der Unternehmer sollen den häufigen Arbeiterwechsel einschränken, der ja nach dem

Urteil der Arbeiter selbst die Betriebssicherheit gefährdet. Die Arbeiter wissen genau, daß es andere Mittel gibt, um zu verhindern, daß die Gruben zu Taubenschlägen werden, andere Mittel, Gesundheit und Leben gegen die bergmännischen Gefahren zu schützen. Sie wehren sich daher energisch gegen die drohende Maßregel. Die vier Organisationen — der „alte“ Verband, die christliche, Hirsch-Dundersche und polnische Gewerkschaft — haben sich zu gemeinsamer Aktion zusammengefunden. In Eingaben an den Zechenverband, das Oberbergamt und den preußischen Minister für Handel und Gewerbe haben sie sich gegen die Errichtung der Unternehmer-nachweise erklärt und fordern eine paritätisch geleitete Institution. Diese Eingaben sind erfolglos geblieben. In zahlreichen Versammlungen, die vielerorts überfüllt waren, haben die Bergarbeiter des Ruhrgebiets Stellung zu der Sache genommen. Begeisterte Kampf-stimmung herrscht unter ihnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Einführung des Arbeitsnachweises zum Ausbruch eines Massenstreiks der Bergleute im Ruhrbecken führt.

Auf dem Wege zum Industrieverband befinden sich einige deutsche Gewerkschaften. Die Versammlungen der Maurer und die der Bauhilfsarbeiter haben in ihrer großen Majorität für den Zusammenschluß ihrer beiden Verbände zu einem Bauarbeiter-verband gestimmt. Im nächsten Frühjahr dürfte der Zusammenschluß perfekt werden. Auch die drei Organisationen der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute, die in letzter Zeit durch die leidigen Grenzstreitigkeiten in Konflikt miteinander kamen, haben in einer gemeinsamen Konferenz einen Schritt weiter zu ihrer Verschmelzung in einen Verband getan. Diese Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte ist erfreulich.

Interessante Streiflichter hat das Organ des Gemeindefarbeiterverbandes noch neulich auf den Kampf der städtischen Arbeiter in Kiel fallen lassen. Es veröffentlichte die Abbildung von Waffen und anderen Werkzeugen, mit denen die dem Staate nützlichen Elemente ausgerüstet wurden, um die Streikenden niederzuknütern: Revolver verschiedenen Kalibers, scharfe Patronen, eine neue Nummer von Gummischläuchen, eine eiserne Kugel mit Handgriff, ein zweifseitig dolchartig geschliffenes Messer. Der Erbeiterung und Bildung der Streikbrecher dienten vom Magistrat gestiftete Spielarten usw. „Kulturdokumente vom Kampfe der Kieler Gemeindefarbeiter“ nennt das Gewerkschaftsblatt diese Dinge. Reichhaltig, fürwahr, ist das Arsenal der „geistigen Waffen“, mit denen das klassenbewußt kämpfende Proletariat von seinen Feinden bekämpft wird. #

Aus dem Ausland. Die Textilarbeiter Massachussets wollen in den Ausstand treten, wenn die Unternehmer nicht die Lohnreduktionen vom Jahre 1907 rückgängig machen. — Die New Yorker Kuchenbäcker streiken, weil ihnen eine geringe Lohn-erhöhung verweigert wird. Viele Meister haben die Forderung bereits bewilligt. — Die aus Anlaß der Brüsseler Weltausstellung geplante Heimarbeiterausstellung verspricht durch ihre Eigenartigkeit alle ihre Vorgängerinnen zu überflügeln. Nicht nur die Erzeugnisse der Heimindustrie sollen ausgestellt werden; es wird geplant, den gesamten heimindustriellen Arbeitsprozeß zu zeigen und daneben die Produktion in Werkstätten, wie die organisierte Arbeiterschaft sie verlangt. Auch Kinematographen sollen Heimarbeiter bei ihrer Tätigkeit vorführen. Behörden und einzelne Städteverwaltungen unterstützen die Ausstellung finanziell. #

Ein Jubiläum. Am 10. November 1909 waren 25 Jahre verflossen, seit die Bürstenmacher den Weg zur Zentralorganisation gefunden haben. An diesem Datum beschloß 1884 in Leipzig ein Kongreß, der von lokalen „Wanderunterstützungskassen“ der Bürstenmacher besetzt war, die Gründung des „Unterstützungsvereins der Bürsten- und Pinselmachergehilfen Deutschlands“. Hamburg wurde der Sitz des Vorstandes, und die dort erscheinende „Neue Tischlerzeitung“ das Publikationsorgan. Nach einjähriger Tätigkeit musterte die Vereinigung in 29 Filialen 576 Mitglieder. Diese Zahl fiel aber zeitweise bis auf 350 und auch die Verteilung des Sitzes nach Berlin änderte wenig an der starken Fluktuation. Im Jahre 1891 entstand von Süddeutschland aus eine Konkurrenzorganisation mit dem Sitz in Freiburg in Baden: der Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie Deutschlands, der es auf circa 1000 Mitglieder brachte. Schon 1892 fanden sich die feindlichen Brüder. Doch traten anscheinend nicht alle Mitglieder der Organisation bei, zu der beide Vereinigungen verschmolzen. Bei dem Beitritt zum neugegründeten Deutschen Holzarbeiterverband am 1. Juli 1893 wurden nur 933 organisierte Bürstenmacher gezählt. Von dieser kraftvollen Gewerkschaft getragen und gefördert hat der Zusammenschluß der Bürstenarbeiter-gesellschaft gute Fortschritte gemacht. Ende 1908 waren 2869 männliche und 929 weibliche Bürstenmacher Mitglieder des Verbandes. Die Föhrung der Lebens-

verhältnisse dieser Arbeiterkategorie hat damit gleichen Schritt gehalten, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Jahr	Durchschnittliche Arbeitszeit	Durchschnittlicher Wochenverdienst der Arbeiter	Durchschnittlicher Wochenverdienst der Arbeiterinnen
1890	69	15,02 Mk.	7,00 Mk.
1893	62,2	15,78 "	7,70 "
1906	59,8	18,87 "	9,41 "

Die erzielte Steigerung der Löhne ist um so bemerkenswerter, als die Erhebung in dem letztgenannten Jahre die zahlreichen schlecht entlohnenden Arbeiter der Bürstenindustrie im sächsischen Erzgebirge erfaßt hatte. Unter dem Panier des Holzarbeiterverbandes haben dort die Bürstenmacher ihren größten Kampf ausgefochten, den Streik vom Jahre 1906 in Schönheide, an dem über 1200 Personen beteiligt waren, darunter ein Drittel Arbeiterinnen. Dieser Streik kostete $\frac{1}{4}$ Million Mark, brachte dafür aber eine Verkürzung der Arbeitszeit von 67 auf 62 Stunden. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie, der von 1890 bis 1906 von 7 Mk. auf 9,41 Mk. gestiegen war, erreichte damals seine unterste Grenze mit 4,31 Mk. in Zauer, seine höchste mit 15,80 Mk. in Pforzheim. In Nürnberg mit seinen vielen Beschäftigten betrug der Lohn durchschnittlich rund 11 Mk.

Nachfolgend einige Erinnerungen, welche beleuchten, unter welchen Schwierigkeiten sich die Organisation der Bürstenmacher durchsetzte. 1890 hatte ihre damals bestehende gewerkschaftliche Vereinigung ein eigenes Organ, das aber einige Zeit nicht erscheinen konnte, weil der Redakteur sein Amt niedergelegt hatte, ein neuer aber noch nicht bestimmt worden war. Noch 1892 mußte der Vorführende neben 11 $\frac{1}{2}$ stündiger Tagesarbeit seine Geschäfte und die der Redaktion erledigen. Wie anders liegen die Dinge heute! Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, dem Segen des gewerkschaftlichen Zusammenflusses befestigt sich in immer größeren Kreisen der Bürstenarbeiterschaft, wenngleich in den Bezirken der Heimindustrie, im badischen Schwarzwald und im Erzgebirge, sich ihrer Umsetzung in die Praxis erhebliche Schwierigkeiten entgegen-türmen. Die Bürstenmacher fühlen ihre Interessen im großen Zündstriebeverbande besser vertreten als in dem früheren eigenen kleinen Berufsverband. So erklärt es sich, daß die „Freie Vereinigung“ bald sanft entschlafen ist, die 1902 infolge einer Beitragserhöhung gegründet wurde. Die Arbeiterinnen sind in der Bürstenindustrie besonders stark vertreten, im Durchschnitt machen sie im ganzen Reich ein Drittel der Beschäftigten aus, ein Sach, der aber in Nürnberg auf drei Fünftel ansteigt. Leider nicht in gleichem Verhältnis sind die Arbeiterinnen organisiert. Würde der Gedanktag sie mahnen, ihre Pflicht zu tun und dadurch ihre Interessen gegen die kapitalistische Ausbeutung zu wahren, die gerade auf sie lauert und sie bedrückt.

F. K.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die vier Dresdener Konsumvereine haben ihre Berichte über das letzte Geschäftsjahr 1908/09 herausgegeben. Sorgfältig ausgearbeitet, bieten sie einen klaren Überblick über Entwicklung und Stand dieser Vereine. Die Hauptstadt Sachsens ist historischer und klassischer Boden — so wie Leipzig — für die moderne Konsumvereinsbewegung Deutschlands. Es gibt wenig Orte im Reich, wo die Konsumvereine einen so festen Grund haben, wie in diesen beiden sächsischen Großstädten. Auf die Ursachen wurde kurz in der vorigen Rundschau hingewiesen. Die vier Dresdener Vereine sind aus kleinsten Anfängen in den achtziger Jahren entstanden; der Begründer des größten von ihnen, des Vorwärts, war Genosse G. Wurm. Heute zählen die vier Vereine zusammen 45202 Mitglieder, davon der Vorwärts allein 27006. Die anderen drei Vereine sind ziemlich gleich groß. Die Mitgliederzahl ist bei allen Vereinen gestiegen, insgesamt um 1522. Der Umsatz betrug 15447009 Mk., 4027807 Mk. mehr als im Vorjahr und wurde in 89 Verkaufsstellen erzielt. Der Reingewinn ergab die nette Summe von 1481661 Mk., die in der Hauptsache den Mitgliedern um die Weihnachtszeit entprechend ihrer Warenentnahme zurückgezahlt wird. Die Vereine haben vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse und beschäftigen 765 Personen, darunter 532 weibliche. Die große Zahl der letzteren liegt in der Natur des Betriebs. An Gehältern und Löhnen wurden 816197 Mk. ausgegeben. Auch Staat und Gemeinde haben Vorteil von den Konsumvereinen, die nicht weniger als 118411 Mk. Staats- und Gemeindesteuern zahlten. In allen vier Berichten wird auf die enorme Verteuerung verschiedener Genussmittel durch die berückichtigte Reichsfinanzreform hingewiesen. In dem Bericht des Vorwärts wird berechnet, daß für diese Genossenschaft — ohne die Biersteuer — eine Mehrbelastung von

97572 Mk. herauskommt! Das macht beinahe 4 Mk. pro Mitglied. Alle vier Genossenschaften sind sehr gut fundiert; sie haben fast keine Warenschulden, gute Reserven und gemeinnützige Einrichtungen für die Mitglieder. Der Vorwärts verteilte zum Beispiel im vorigen Winter für 5260 Mk. Brot an in Not geratene Genossenschaftler. Er sowie der Biersteuer Verein haben eigene Bäckereien, mustergültige Großbetriebe.

Der Verband der Handwerker-Genossenschaften Sachsens umfaßt 41 Genossenschaften. Von diesen sind 20 Rohstoff-, 12 Kredit-, 6 Betriebs- und 3 Magazingenossenschaften mit insgesamt 3276 Mitgliedern, 685164 Mk. eingezahlten Geschäftsanteilen und Reserven und 999985 Mk. Haftsumme. Die einzelnen Genossenschaften entwickeln sich in jeder Gruppe sehr verschieden, je nachdem die örtlichen und persönlichen Verhältnisse Einfluß ausüben. Der Landesverband führte die gefehlich vorgeschriebene Revision der Genossenschaften aus, beriet diese und erleichterte Neugründungen von Genossenschaften durch Lieferung von Normalstatuten und Drucksachen, wie durch Hergabe und Einrichtung der Buchführung. Solche Unterstützung wird kostenfrei gewährt. Die Regierung unterstützte den Verband 1908 mit 4000 Mk. und hat die Summe für 1909 auf 5000 Mk. erhöht. Daher konnte er fortgesetzt eine lebhafteste Agitation für das Handwerker-Genossenschaftswesen entfalten. Jeder neugegründeten Genossenschaft gewährte die Regierung zur Überwindung der ersten Schwierigkeiten eine angemessene Gründungsbeihilfe. Der genossenschaftliche Gedanke hat also auch unter den sächsischen Handwerkern stetig an Boden gewonnen. Die Regierung unterstützt diese Bestrebungen materiell, während die Konsumvereine der Arbeiter eher gehindert, statt gefördert werden. Klassenpolitik überall!

Nach den Angaben des Jahrbuchs des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für das Jahr 1908 ist die Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich von 26851 im Vorjahre auf 28173 am 1. Januar 1909 gestiegen. Von 919 Kreditgenossenschaften des Verbandes mit 577987 Mitgliedern wurden 3508,7 Millionen Mark Kredite gewährt. Die gesamten Betriebsmittel beziffern sich auf 1264 Millionen Mark, wovon 277 Millionen in eigenem Vermögen und 987 Millionen in fremden Geldern bestehen. Der Reingewinn beträgt 19 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die Verlustziffer 1,8 Millionen. Bei Einteilung der Mitglieder in Berufsgruppen wird festgestellt, daß die selbständigen Landwirte und Handwerker die Hälfte aller Mitglieder ausmachen. Von den Konsumvereinen des Allgemeinen Verbandes reichten 266 mit 257082 Mitgliedern ihre Abschlüsse ein. Der Verkaufserlös betrug 65,2 Millionen Mark bei einem Gesamtbetriebskapital von 12 Millionen Mark, das sich aus 7,9 Millionen Mark eigenem Vermögen und 4,1 Millionen Mark fremden Geldern zusammensetzt. Aus dem Reingewinn von 7,1 Millionen Mark wurden den Mitgliedern 6,7 Millionen Mark hauptsächlich als Einkaufsdividende zurückgewährt und 63713 Mk. wurden unter anderem zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken verwendet. 154 Baugenossenschaften errichteten seit ihrem Bestehen 4914 Häuser mit einem Kostenaufwand von 97,3 Millionen Mark. Von den Rohstoffgenossenschaften des Verbandes erzielten 23 im Jahre 1908 einen Verkaufserlös von 7,9 Millionen Mark.

Der neugegründete Verband polnischer Konsumvereine in Russisch-Polen hat im Juli seine Tätigkeit aufgenommen. Es gehören ihm 97 Konsumvereine an, sein Sitz ist in Warschau. Die von der Regierung genehmigte Genossenschaftsbank wird demnächst in Warschau eröffnet werden. Es sind bereits Anteilsscheine im Betrag von 200000 Rubeln (480000 Mk.) subskribiert worden, wovon auf den Spar- und Vorschußverein in Lodz allein 30000 Rubel entfallen. Der polnische Dumaabgeordnete Schona hat auf sein Mandat verzichtet, um seine Zeit und Arbeitskraft vollständig in den Dienst der Bank stellen zu können.

Die zehn größten Konsumvereine der Welt hatten am Ende des Jahres 1908 eine Gesamtmitgliederszahl von etwas mehr als 402000 Personen. Der Breslauer Konsumverein vom Jahre 1866 zählt weitaus die meisten Mitglieder, nämlich 87319. Er besitzt den größten Bäckereibetrieb der Welt. Ihm folgt der Verein in Leeds mit 49709 Mitgliedern. Der Größe nach kommen dann der erste niederösterreichische Arbeiterkonsumverein in Wien, die Hamburger Produktion, die Vereine in Leipzig-Plagwitz, Edinburgh, Volton, Basel, Stuttgart und der Dresdener Vorwärts. Die größte Anzahl von Verkaufsstellen hat der Verein in Leeds, der bereits im Jahre 1849 begründet wurde und der älteste der Vereine ist. Während die Zahl seiner Verkaufsstellen 245 beträgt, hatte gegen Ende 1908 der Breslauer Konsumverein deren nur 75. Analog der Zahl der Verkaufsstellen ist der Warenumsatz des Vereins in Leeds

der weitaus größte und repräsentiert einen Wert von rund 37,62 Millionen Mark. Wie überhaupt bei fast allen ausländischen Konsumgenossenschaften die Zahl der Verkaufsstellen größer als in Deutschland und Österreich ist, so ist es auch der Wert der umgesetzten Waren. So wurden in Edinburgh 29,7 und in Bolton bei einer Mitgliederzahl von 34198 Personen 18,2 Millionen Mark an Waren umgesetzt, während in Breslau an die 87319 Mitglieder nur für 18,8 Millionen Mark Waren verkauft wurden. Den geringsten Umsatz der zehn Vereine hatte der Verein in Stuttgart mit 7,77 Millionen Mark aufzuweisen. Der Umsatz auf den Kopf der Mitglieder war in Edinburgh mit 858 Mk. am größten; es folgten Leeds mit 756, Bolton mit 532, Basel mit 505, Leipzig-Plagwitz mit 416, Dresden mit 331, Wien mit 244, Breslau mit 215, Stuttgart mit 213 und Hamburg mit 204 Mk. Umsatz auf den Kopf der Mitgliederzahl. Es zeigt sich mithin, daß die Konsumgenossenschaften in England bedeutend mehr beim Einkauf in Anspruch genommen werden als in Deutschland. Naturgemäß ist infolge des höheren absoluten und relativen Warenumsatzes die finanzielle Grundlage der englischen Konsumvereine eine günstigere als die der deutschen, von denen Leipzig-Plagwitz das größte Geschäftsguthaben mit 1,27 Millionen Mark besitzt, während Leeds, Bolton und Edinburgh mit solchen von 15,99, 15,33 und 11,11 Millionen Mark aufwarten. Die Eigenproduktion ist am größten in Leipzig-Plagwitz mit 5,52 Millionen Mark; sie hat in Deutschland insgesamt relativ mindestens die gleiche Höhe wie in England erreicht. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Pommersches Gesindeelend und kein Ende. Wegen Übertretung des § 1 des preussischen Gesetzes vom 24. April 1854 hatte der Bauernhofbesitzer Wachs das Dienstmädchen Marie Boldt in Neurese bei Kolberg angezeigt. Die Polizei hatte daraufhin die Sünderin in eine Strafe von 10 Mk. genommen. § 1 des vorstintflutlichen Gesetzes lautet: „Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zuschulden kommen läßt, oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechtes zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu fünfzehn Mark oder Haft bis zu drei Tagen verwirkt.“ Gegen den Strafbefehl beantragte Marie Boldt rechtzeitig richterliche Entscheidung, wurde aber auch vom Schöffengericht zu Kolberg zu 10 Mk. Buße oder 2 Tagen Haft verurteilt. Das Gericht nahm als erwiesen an, das Mädchen sei aus dem Dienste gegangen, ohne hierzu berechtigt gewesen zu sein. Obgleich Marie Boldt erklärte, sie habe sich stets nur von Monat zu Monat vermietet und ihre Dienstzeit sei um gewesen, blieb es bei der Strafe. Gegen dies Urteil wurde bei dem Landgericht in Köslin Berufung eingelegt, und zwar mit Erfolg. Das Landgericht erachtete den Nachweis für gelungen, daß Marie Boldt sich nur von Monat zu Monat vermietet und rechtzeitig ihrer Herrschaft gekündigt habe. Die Freisprechung ist ja sicherlich eine moralische Genugtuung für das Mädchen, aber es hat keine Entschädigung für den erduldeten Ärger und den Verlust an Zeit und Geld erhalten. Leider hat der Herr Staatsanwalt in Köslin es bis heute noch nicht für seine Pflicht gehalten, gegen die Herrschaft Strafantrag zu stellen, welche durch ihre falsche Denunziation das Mädchen empfindlich geschädigt hat. Wir fürchten auch, daß ein solcher Strafantrag erst am Sanft Nimmerleinstag gestellt werden wird. Wie anders würde der Eifer der Behörden sein, wenn die Dinge umgekehrt lägen! Hätte das Mädchen die noble „Herrschaft“ falsch denunziert, so sähe es sicher schon hinter „schwedischen Gardinen“. Vor dem Gesetze sind ja alle Preußen gleich! Wer lacht da? Ihr Dienenden in Pommern, erwacht! Vereint euch, organisiert euch! H. T.

Ueber die Lage der Dienstboten in Australien hat die Sekretärin des Westaustralischen Arbeiterinnenverbandes Mitteilungen veröffentlicht, nach denen die einschlägigen Verhältnisse nicht allgemein so günstige sind, wie dies gewöhnlich angenommen wird. Es gibt zwar Mädchen, die bis zu 20 Mk. Wochenlohn erhalten, viele andere müssen sich jedoch mit einem solchen von 10, 8 und sogar nur 6 Mk. begnügen. Die Preise der Kleidung und anderer Lebensbedürfnisse sind aber teuer. Die Mädchen müssen nicht selten 12 bis 14 Stunden täglich schaffen. Auch ihre Ausbeutung durch Stellenvermittlerinnen fehlt nicht. Die Sekretärin des Arbeiterinnenverbandes warnt daher in The Woman Worker, der sozialistischen Frauenzeitung, die in London erscheint, die jungen europäischen Mädchen davor, nach Australien auszuwandern. Das Glück liegt dort für sie nicht auf der Straße, wie viele meinen.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie paradisiisch es der industriellen Arbeiterschaft in Westpreußen ergeht, lassen die nachstehenden Stichproben erkennen. Selbst in größeren Städten, wie in Elbing und anderen Orten, werden verheiratete Männer mit einem Wochenlohn von 12 Mk. abgespeist. Natürlich muß da die Not der Familie auch Weib und Kind des Proletariats ins kapitalistische Joch zwingen. Das Unternehmertum ist ehrlicher als eine gewisse Sorte bürgerlicher „Arbeiterfreunde“. Siehe zu diesem Kapitel die Verhandlungen bei der Gründung des Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau in der letzten Nummer dieses Blattes! Es leugnet gar nicht, daß es bei der niedrigen Bemessung der Löhne für verheiratete Männer daran denkt, daß auch die proletarische Frau eine Arbeitskraft besitzt, aus der das Kapital Profit pressen kann und will. Als die Arbeiter der Schichauwerft in Elbing Lohnforderungen erhoben, wurde ihnen unverblümt und unverschämte die Weisung gegeben, ihre Frauen als Zigarrenarbeiterinnen zu Loeser & Wolf zu schicken, wenn ihnen ihr eigener Verdienst zu gering scheine. Bei dieser Weltfirma, die wegen ihrer schlechten Arbeitsbedingungen be—rühmt ist, werden wahre Zammerlöhne gezahlt. Erwachsene Arbeiterinnen, die schon seit mehreren Jahren im Betrieb tätig sind, bringen — sage und schreibe — ganze 6 Mk. 50 Pf. Wochenlohn heim! 13 bis 14 Mk. die Woche sind höchstlöhne, die nur die wenigsten erhalten. Wehe den jungen Mädchen, die auf sich allein angewiesen sind und mit diesen Löhnen auskommen müssen! Die Folgen der Mehrbelastung des Tabaks durch die letzten Steuerzufüsse verschlimmern natürlich diesen Stand der Dinge noch. In allen westpreussischen Betrieben von Loeser & Wolf ist die Arbeit eingeschränkt worden, und da diese im Accord geschieht, ist der Verdienst außerordentlich gesunken. Verheiratete Arbeiter, die früher 15 bis 16 Mk. wöchentlich verdienten, bringen es jetzt kaum noch auf 8 bis 9 Mk. Aber die herrliche preussisch-deutsche Bureaucratie, welche die Geschäfte des Staates der ausbeutenden Klassen besorgt, wird wohl nie oder nur nach den üblichen Jahren „weiser Prüfung“ entdecken, daß diese Arbeiter und Arbeiterinnen, die der chronischen Unterernährung, das heißt dem langsamen Verhungern überliefert wurden, Opfer der neuen Tabaksteuer sind und daher Anspruch auf Entschädigung aus dem 4 Millionenfonds des Reiches hätten. Die Firma Loeser & Wolf versteht es vortrefflich, den Schein zu wahren, als ob der Steuerraub bei ihr keine Opfer gefordert habe. Sie erfüllt damit ihre Pflicht als „gutgesinntes, staatsverhaltendes Element“. Wie leicht das sich die Regierung erkenntlich dafür zeigt, sei es durch Spendung eines Ordens, sei es — durch prompte Hilfeleistung der staatlichen Gewalten bei eventuellen Lohnbewegungen. Eine Hand wäscht ja die andere!

Ende wie die Löhne der industriellen Arbeiter in Westpreußen sind die Wohnungsverhältnisse. Fast in allen Orten sieht man das gleiche Bild. Ein großer Teil der Arbeiter ist auf alte, halbverfallene Häuser angewiesen, die schon längst zum Abbruch reif wären. Schmale, halbschwererische Stiegen führen zu den kleinen, dumpfigen Wohnungen. Hier hausen die meisten Arbeiterfamilien in drangvoll fürchterlicher Enge. Dabei werden aus diesen elenden Baracken unheimliche Mieten herausgeschlagen. In Städten wie Thorn, Graudenz und anderen herrscht zudem noch eine große Wohnungsnot. In Thorn wird in der Folge sogar noch ein alter schiefer Turm der Festungsmauer bewohnt. Er ist so stark nach vorn geneigt, daß jemand, der sich mit den Fersen direkt an die Mauer stellen wollte, unbedingt aufs Gesicht fallen müßte.

Auf Schritt und Tritt zeigen die Lebensbedingungen der Industriearbeiter in Westpreußen, daß hier die junkerliche Stallpeitsche und die kapitalistische Fuchtel zusammen geschwungen werden, um die Nacken unter die höchste Ausbeutung zu beugen, und daß die pfäffische Verdummung das ihrige dazu tut. Doch die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ der Massen, ihre künstlich aufrecht gehaltene Stumpfheit beginnt auch hier wie im ganzen „heiligen römischen Reich“ langsam zwar, aber sicher zu weichen. Die Finanzreform hat das ihrige getan, den Massen die Augen zu öffnen, — tun wir das unsere!
Frida Wulff.

Fürsorge für Mutter und Kind.

I. K. Ein Entbindungsheim für Arbeiterinnen haben die Arbeiterkrankenkassen Wiens in vorzüglicher Ausstattung erstellt. Das hübsche, freundliche Gebäude steht an einem der gesündesten und schönsten Punkte der Stadt, auf der Türkenschanze. Lichte Zimmer, die allen Anforderungen der Hygiene entsprechen, bieten 30 Wöchnerinnen Unterkunft. Die Bettenzahl kann noch

vermehrt werden, da überall viel Raum vorhanden ist. Wenn pro Entbindung eine durchschnittliche zehntägige Aufenthaltsdauer gerechnet wird, so können 1000 Arbeiterinnen in einem Jahre die Wohlthaten dieses Heims genießen. Von keiner Seite ist bisher in Österreich auch nur annähernd Ähnliches geschaffen worden, obwohl die schrecklichen Wohnungsverhältnisse Wiens bekannt sind. In kleinen Wohnungen, die höchstens aus einem zweifensterigen Zimmer und einer Küche bestehen — das sind die besseren Verhältnisse! — werden noch einige Bettgeher gehalten. In dem nämlichen Zimmer, mit den Eheleuten und Kindern zusammen, und auch in der Küche werden die Schlafgänger untergebracht, die eine Notwendigkeit sind, damit die Arbeiterfamilie den Zins bezahlen kann. In solcher Umgebung, ohne Pflege, gebären die Frauen der Arbeiterklasse. Wochenbettserkrankungen und Säuglingssterblichkeit sind unvermeidliche Folgen solcher Zustände. Aber alle die amtlichen Gewalten, die das Elend kennen, sind bis jetzt untätig geblieben, es amtlich zu bekämpfen. Es gibt in Wien ein Entbindungsheim, die „Lucina“, das der Privatwohlthätigkeit sein Entstehen verdankt. Verheiratete mittellose Frauen werden dort aufgenommen, unverheiratete schließt das Statut aus; das Heim ist des weiteren natürlich auch viel zu klein, um diejenigen aufzunehmen, die Aufnahme suchen und „sittlich“ genug sind, verheiratet zu sein. Und das ist alles, was die Zweimillionenstadt Wien den armen Frauen bietet, die Mütter werden. Die von sozialdemokratischen Arbeitern verwalteten Krankenkassen waren es, die auch hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, vorangingen und eine Pflicht übernahmen, die längst Staat und Gemeinde erfüllt haben sollten. Im Entbindungsheim der Arbeiterkrankenkassen ist alles vorhanden, was den Wöchnerinnen den Aufenthalt gesund und angenehm machen kann. — Neben jedem Bett befindet sich der Korb für das Kind, der in eine Badewanne umgewandelt werden kann. Wäsche ist für Mutter und Kind reichlich vorhanden, und drei Ärzte sind da, um den Frauen in ihrer schweren Stunde beizustehen. Außerdem gibt es angestellte Hebammen, die ihr Amt ausschließlich im Entbindungsheim auszuüben haben. Die Wiener Arbeiterkrankenkassen können stolz sein auf ihre prächtige Schöpfung, die den Arbeiterinnen den Wert der Solidarität der Arbeiterklasse zeigt.

Wöchnerinnen- und Säuglingssterblichkeit. Wie unzulänglich der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Schutz für Mutter und Kind ist, wie berechtigt die Mütterchastisforderungen sind, die die Sozialdemokratie in beider Interesse seit Jahr und Tag erhebt, das geht mit erschütternder Deutlichkeit aus der Statistik der Wöchnerinnen- und Säuglingssterblichkeit hervor. Tausende von Frauen bezahlen die Erwartung auf Mutterglück mit ihrem Leben, Zehntausende stehlen an den Folgen der Mutterschaft, des Wochenbettes dahin, gehen an schleichenden Krankheiten langsam zugrunde, und Legion ist die Zahl der kleinen Wesen, die verwelken, noch ehe sie geblüht haben. Doch lassen wir die Zahlen reden, die trockenen, aber steifnackigen Dinger. Nach Professor Franqués Berechnungen sterben in Deutschland etwa 10000 Frauen jährlich an den Folgen der Niederkunft, davon 7000 allein am Wochenbettfieber. Nach vorliegenden Schätzungen steigert das Wochenbett die Zahl der Todesfälle an der Proletarierkrankheit, der Tuberkulose, um 16 Prozent. In Sachsen raffte der Tod 1901 bis 1904 von 623657 Geborenen im ganzen 4890 dahin, oder 7,82 von 1000. In diesem Zeitraum starben:

	Wochenbettfieber	Folgen der Entbindung	Sonstigen Krankheiten
In den ersten sechs Wochen	1415	1915	1304
Später	30	1	4
Unbestimmt	98	76	37

Von 1901 bis 1906 fielen in Württemberg als Opfer der Mutterschaft 2,4 von 1000 Geborenen in den ersten acht Tagen nach der Geburt. In Preußen kamen zwischen 1891 und 1900 in den Altersklassen von 25 bis 40 Jahren, die die meisten Geburten aufweisen, 11 Prozent aller Todesfälle von Frauen auf Sterblichkeit im Wochenbette.

Was die Höhe der Säuglingssterblichkeit betrifft, so hat Deutschland den traurigen Ruhm, hierin nur noch von Österreich-Ungarn und Rußland übertroffen zu werden. Deutschland wies von 1890 bis 1900 durchschnittlich eine Säuglingssterblichkeit von zirka 20 bis 21 Prozent auf, in England betrug diese aber für denselben Zeitraum nur 15,4, in Frankreich 16,2, in Belgien 16,4, in den Niederlanden 16,8, in der Schweiz 14,9. Nach den Berechnungen des Professors Franqués sterben in Deutschland jährlich 400000 Säuglinge, 80000 davon haben nach der Ansicht dieses Gelehrten den Todeskeim infolge von Schädigungen der Mutter während der Schwangerschaft oder bei der Geburt erhalten. Rechnet man dazu noch die 60000 Totgeborenen, die in Deutschland jährlich zu ver-

zeichnen sind, so erhält man 140000 Opfer, die zum großen Teil vermeidbar gewesen wären. Zahlen bestätigen auch die mit Händen zu greifende Tatsache, daß die vom Kapital ausgebeutete Frauenarbeit die Mütter aufs schwerste an der Gesundheit schädigt und dadurch Säuglingssterblichkeit und Totgeburten zeitigt. Die Gegenden mit umfangreicher Frauenarbeit sind wahre Brutstätten der Säuglingssterblichkeit. So die sächsischen Industriezentren, die schlesischen Weberbezirke, das schöne Thüringen mit seiner Frauen und Kinder mordenden Heimarbeit. In Chemnitz zum Beispiel werden zirka 37 Prozent aller Geborenen im ersten Lebensjahr dahingerafft, in den schlesischen Bezirken Landskron, Waldenburg und Hirschberg sterben 40 Prozent der Säuglinge. Neben Altenburg, den beiden Neuß, einem nördlichen Teile Böhmens ist auch Bayern mit einem starken Prozentsatz an der Kindersterblichkeit beteiligt. Überall, wo der „industrielle Fortschritt“ die Frau zur Fabrik- oder Heimarbeit drängt, das heißt wo die Not die Frau unter die kapitalistische Fuchtel zwingt, „fallen Opfer hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer ungezählt“. Von den „Segnungen“ dieses „Fortschritts“ wird die Gesundheit Tausender Frauen zugrunde gerichtet, sterben und verderben mit ihnen Scharen des neuen Geschlechtes. Wie sollte auch der Körper der Proletarierinnen den Anforderungen an Kraft gewachsen sein, die Schwangerschaft und Geburt an ihn stellen? Er ist ja von klein auf durch harte Fron und Unterernährung geschwächt. Das Wochenbettfieber sucht und findet daher der angebeutelten Verhältnisse unter den arbeitenden Frauen die zahlreichsten Opfer. Während der Schwangerschaft und des Wochenbettes fehlt es den Bedauernswerten an Schonung und Pflege, und das Arbeiterheim entspricht fast nie auch nur bescheidenen hygienischen Anforderungen. Wie sollten aber auch Frauen, deren Schicksal durch die kapitalistische Ausbeutung bestimmt wird, gesunde, lebensfähige Kinder zur Welt bringen? Die Statistiken der Säuglingssterblichkeit werden durch die proletarischen Kinder in die Höhe getrieben. „Der ungeheure Fortschritt der Hygiene ist auf die Säuglingssterblichkeit fast ohne Einfluß geblieben“, konstatiert Dr. W. Böhmert in seiner Arbeit über die Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Wie sollte er es nicht, da der andere „Fortschritt“, der industrielle, die Frau in das Joch des Ausbeutertums gezwungen hat? Solange die sozialdemokratischen Forderungen eines durchgreifenden Schutzes für die Frauenarbeit, solange ihre Mütterchastisforderungen nicht erfüllt sind, wird auch weiter „der ungeheure Fortschritt der Hygiene“ für die proletarischen Mütter und Kinder nur eine hohle Phrase bleiben. Das eigene Lebensinteresse und das ihres Kindes drängt daher die arbeitende Frau zur Sozialdemokratie, die nicht allein vom Rechte der Frau und des Kindes spricht, sondern auch kräftig und energisch darum kämpft.

Frauenstimmrecht.

I. K. Einen Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts bringt die sozialdemokratische Fraktion im sächsischen Landtag ein. Er wird den bürgerlichen Freunden des Frauenwahlrechts wieder einmal Gelegenheit geben, ihre Unzuverlässigkeit zu erweisen, was natürlich bürgerliche Frauenrechtlerinnen nicht abhalten wird, ihr Vertrauen auf den Flugland einiger freundschaftlichen Redensarten solcher Herren zu bauen. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sind wie die bürgerlich Liberalen — bescheiden.

Weibliche Kandidaten bei den letzten Londoner Munizipalwahlen, die am 1. November stattgefunden haben, wurden 61 in den 28 Gemeinden gezählt, die zusammen die Grafschaft London bilden. Unter den Kandidatinnen befanden sich 12 Sozialistinnen und 4 Vertreterinnen von gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Eine Arbeitervertreterin ist die Tochter des Bischofs von Norwich.

I. K. Eine Erklärung des dänischen Ministeriums über seine Stellung zum politischen Frauenwahlrecht eröffnet günstige Aussichten für die Einführung dieser Reform. Bekanntlich ist jetzt in Dänemark ein bürgerlich-radikales Ministerium am Ruder, dem es erst mit der Verwirklichung demokratischer Grundsätze zu sein scheint. Diese Situation nutzte der „Dänische Frauenbund“ aus, um eine Stellungnahme der Regierung zur Frage des politischen Frauenwahlrechts herbeizuführen, die gleichzeitig Klarheit schaffen und die Agitation fördern sollte. Er entsendete zu diesem Zwecke eine Deputation an das neue Ministerium. Der Ministerpräsident Zahle erklärte dieser, daß die radikale Linke im Parlament einen Antrag auf Anerkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit an die Frauen eingebracht habe, der baldigst zur Verhandlung kommen werde. Die Regierung teile in dieser Frage durchaus die Auffassung der radikalen Linken. Diese Versicherung läßt an-

gesichts der gegenwärtigen Lage die Hoffnung zu, daß die Regierung ihren Einfluß tatkräftig zugunsten eines wirklich demokratischen Frauenwahlrechts geltend machen werde. Das regierende Ministerium ist aus der radikalen Linken hervorgegangen, und diese Partei hat sich auf ihrem Gründungkongreß 1905 zu Odense zu einem Programm bekannt, das die entschiedene Demokratisierung von Staat und Gemeinde fordert und im Zusammenhang damit ausdrücklich das allgemeine, gleiche und direkte Frauenwahlrecht. Die dänische Sozialdemokratie hat, wie unsere Leserinnen wissen, ebenfalls dieses Recht in einem Antrag geheißen. Die radikale Linke und die Regierung können daher für die Verteidigung dieser Forderung wie aller ernststen politischen und sozialen Reformen auf energische Unterstützung durch unsere Bruderpartei und die hinter ihr stehenden Massen rechnen.

Als offene Feinde des allgemeinen Frauenwahlrechts in Norwegen haben sich die Konservativen auf Grund des Ergebnisses der letzten Stortingwahlen bekannt. Das konservative „Aftenblad“ schreibt: „Eine Lehre haben die Wahlen gebracht, nämlich die, daß keine Partei außer den Sozialisten Nutzen davon haben wird, daß man das Frauenwahlrecht allgemein macht. Aber daß nur der Sozialismus irgendwie Nutzen von einer Ausdehnung des Wahlrechts auf die mehr oder minder nicht wirtschaftlich selbständigen Frauen ziehen kann, bedeutet eine Gefahr für das Land. Ein unbeschränktes Wahlrecht für Männer wie Frauen wird bei uns auf staatlichem und kommunalem Gebiet auf weniger Schranken stoßen als in einem anderen Lande Europas.“ Vor Tische las man's anders. Da leugneten die Konservativen, Feinde des allgemeinen Frauenwahlrechts zu sein. Sie erklärten, aus wohlwollenden Gründen dafür gewesen zu sein, daß diese demokratische Reform nicht mit einem Male, wohl aber schrittweise eingeführt werde. Nachdem 1907 der erste Schritt mit der Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts geschehen sei, liege kein Grund vor, das allgemeine Frauenwahlrecht abzuweisen. Die Partei der Rechten werde im neuen Storting dafür eintreten. Nun ist natürlich keine Rede mehr davon. Die alte Geschichte vom Wolf im Schafspelz.

Au den herannahenden Wahlen zum Parlament von Victoria werden die Frauen zum ersten Male als Wählerinnen teilnehmen, denn dieser Staat war der letzte vor den sechs australischen Kolonien Englands, der dem weiblichen Geschlecht volles Bürgerrecht eingeräumt hat. Die weiblichen Wahlberechtigten werden aller Wahrscheinlichkeit nach in großer Zahl zur Urne gehen und dadurch das Philistergeschwätz zuschanden machen, die Frauen hätten kein Interesse für die Politik. Wenigstens haben sich bereits so viele Frauen in die Wählerlisten eintragen lassen, daß die Registrierungs-bureaus mit Überstunden arbeiten mußten. Eine neue Zeitung „The Women Voter“ („Die Wählerin“) belehrt über das Frauenwahlrecht und agitiert für Reformen der Schule, der Arbeiterschutzeinrichtung, des Gefängniswesens usw.

Eine neue Kampforganisation für das Wahlrecht aller Großjährigen in England ist in der People's Suffrage Federation (Verband für Volkswahlrecht) entstanden. In ihr haben die „Frauengewerkschaften“, die „Gilde der Frauengewerkschaften“, die „Ligae erwerbstätiger Frauen“ und die „Gilde der weiblichen Eisenbahnangestellten“ Vertreterinnen. Die parlamentarische „Arbeiterpartei“ hat den Bestrebungen des Verbandes ihre Sympathie ausgesprochen.

Frauenbewegung.

Über Prostitution, Mutterschutz und Rassenhygiene sprach die Schriftstellerin Frau Meisel-Hef in einer Versammlung zu Berlin, die der „Bund für Mutterschutz“ veranstaltet hatte. Es erübrigt sich auf den Vortrag selbst einzugehen, der sich im allgemeinen auf dem durchschnittlichen Niveau bürgerlich-frauenrechtlicher Auffassung hielt. Er übte scharfe und berechtigte Kritik an Einzelerscheinungen, ließ dennoch aber ein tieferes Eindringen in die behandelten Fragen vermissen, wie es nur durch ein gründliches Studium der Gesellschaftswissenschaft ermöglicht wird. Von besonderem Interesse war dagegen die Diskussion. Gewiß nicht wegen des Kohls, den einige anwesende bürgerliche Herren servierten. Wohl aber wegen der Aufnahme, die eine nicht bloß besonders dumme, sondern auch ungewöhnlich dreiste Debattenrede fand. Ein Herr behauptete nämlich, daß die Prostitution ihre Ursache in — der Genußsucht, der Begehrlichkeit der Arbeiterinnen habe. Trotz ihrer niedrigen Löhne wollten diese das Leben genießen und setzten daher den Lockungen reicher Männer keinen Widerstand entgegen. Keine der anwesenden Damen fand es nötig, im Interesse der Wahrheit und der Ehre der „Schwestern“ im Arbeitskittel das Wort zu

ergreifen und die Beleidigung zurückzuweisen. Diese selbstverständliche Pflicht wurde von einem Genossen erfüllt, der sich in der Versammlung befand. Dieser fragte den Herrn, ob er seine Weisheit über die „unsittlichen“ Arbeiterinnen vielleicht aus seinen Erfahrungen über die Dämchen gewonnen habe, die nicht Arbeiterinnen sein wollen, sich für einen Zuschuß zu ihrem Taschengeld ausbeuten lassen und dadurch die Löhne drücken. Der Redner nahm die Gelegenheit wahr, auf die geäußerten Bedenken zu antworten, woher die Gesellschaft die Mittel zu ausreichender Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge nehmen sollte. Er verwies auf die tolle Verschwendung, die für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik, für Fürstenempfang und ähnliche kinderlichen getrieben wird. Den Schluß seiner Ausführungen bildete der Nachweis, daß die Prostitution mit der kapitalistischen Gesellschaft stehe und falle, daß sie nur mit der Aufhebung der Klassengegensätze verschwinden werde, für welche die Sozialdemokratie kämpft. Die Versammlung hat den unüberbrückbaren Gegensatz gezeigt, der auch den Fragen der geschlechtlichen Moral bürgerliche und sozialistische Auffassung trennt. H.

Verschiedenes.

Betrügerin aus Mutterliebe. Ein zwanzigjähriges Mädchen hat mit einem Gärtnerburschen, den sie seit ihrer Kindheit kennt, ein Liebesverhältnis. Beide fronden unermüdlich, können aber in der besten der Welten nicht so viel „sparen“, wie nötig wäre, zu heiraten und einen Hausstand zu gründen. Da wird das Mädchen Mutter, und der Mann verliert seine Arbeit ohne eigene Schuld. Weder Arbeit noch Brot! Das Kind erkrankt, weil es nur ungenügend ernährt werden kann. Der Mann versucht sich zu töten. Der Armenarzt empfiehlt der Mutter, dem Kinde die beste Säuglingsmilch zu geben, sonst werde es sterben. In ihrer Verzweiflung weiß die unerfahrene junge Mutter keinen Rat. Sie greift zum äußersten Mittel. Sie bestellt auf den Namen ihres Geliebten Säuglingsmilch, die sie nicht bezahlen kann. Als der Milchfahrer sie mahnt, erklärt sie, ihr Mann arbeite außerhalb und habe noch kein Geld geschickt. Schließlich, als es mit dem Bezahlen zu lange dauert, klagt der Besitzer der Milchkuranstalt. Aus Furcht vor den Folgen ihrer Tat versuchen die beiden Unglücklichen gemeinsam in den Tod zu gehen, werden aber daran verhindert. Vor Gericht (Landgericht I Berlin) erklärt die junge Mutter weinend, sie habe nur ihr Kind retten wollen. Und dieser entsetzlichen Tragödie gegenüber fand der Staatsanwalt den traurigen Mut, zehn Tage Gefängnis zu beantragen. Das Gericht urteilte etwas menschlicher und erkannte auf die niedrigste Strafe von 8 Wl.

Wahrscheinlich wird es nun nicht an Wohltätigkeitsvereinen fehlen, die sich der armen Mutter und des elenden Kindes annehmen. Sie werden erklären, daß dem Mädchen geholfen worden wäre, wenn es sich an sie gewendet hätte. Aber gerade das beweist, daß unter den herrschenden Verhältnissen der Arme in Not und Elend verkommt, wenn er nicht um Almosen betteln gehen will und — was noch dazu gehört, aber nicht immer eintritt — Erfolg dabei hat. Arbeitslosenunterstützung sei eine Prämie auf die Faulheit, sagen die Nutznießer der kapitalistischen Ordnung. Gesellschaftliche Fürsorge für ledige Mütter und uneheliche Kinder wird von den Befennern der zahlungsfähigen Moral als eine Prämie auf die „Unsittlichkeit“ betrachtet. Die Sozialdemokratie läßt sich durch dies Gezeter nicht beirren, für diese Forderungen zu kämpfen. — Hunderte, Tausende befinden sich in der gleichen traurigen Lage wie das junge Paar und wissen keinen anderen Ausweg als Selbstmord oder Notlüge. In ihrer Seele hat der Gedanke des Sozialismus noch nicht Wurzel geschlagen; sie sehen uns fern, oftmals feindselig gegenüber. Sie kämpfen nicht gegen die sie erdrückende Ausbeutung und Entrechtung, in ihrer Verzweiflung erliegen sie ihr. Aber Mütter, die den Mut haben, für ihre Kinder ihr Leben, ihre Ehrlichkeit aufs Spiel zu setzen, werden auch den Weg betreten, der sie und ihre Kinder aus wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft und Unterdrückung führt. An uns ist es, ihnen diesen Weg dahin zu weisen durch unermüdliche Agitations- und Organisationsarbeit. m. w.

Zur Beachtung. Raummangel hat uns leider gezwungen, den fälligen Artikel über die zivilrechtliche Stellung der deutschen Frau für Nr. 5 zurückzustellen.